

# Protokoll

## Nr. 2

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 20. Januar 2015**

17.00 - 21.00 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Karin Hägi

Protokoll: Ruth Schorno

## Verhandlungsgegenstände

1. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
2. Interpellation Martin Eisenring, CVP, betreffend Belebung der Altstadt  
Antwort des Stadtrats Nr. 2299 vom 11. März 2014
3. Bossard Arena: Einbau einer Sprühflutanlage; Verpflichtungskredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2314 vom 1. Juli 2014  
Zusatzbericht des Stadtrats Nr. 2314.1 vom 21. Oktober 2014  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2314.2 vom 26. August 2014 und 4. November 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2314.3 vom 17. November 2014
4. Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus: Baukredit; Schlussabrechnung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1844.6 vom 16. September 2014  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1844.7 vom 4. November 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1844.8 vom 17. November 2014
5. Museum in der Burg Zug: Mietkosten Kulturgüterdepot im Choller; Zusatzkredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2326 vom 18. November 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2326.1 vom 15. Dezember 2014
6. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ): Seefest; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2328 vom 18. November 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2328.1 vom 15. Dezember 2014

7. Postulat SVP-Fraktion vom 17. Januar 2013 betreffend Gestaltung einer benutzerfreundlichen Zollhaushalle am Kolinplatz und dies unter Würdigung unserer Zuger Stadtgeschichte  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2290.1 vom 25. November 2014
8. Motion der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 zur nächtlichen Betreuung von Pflegebedürftigen  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2205.2 vom 16. Dezember 2014
9. Interpellation CVP-Fraktion vom 5. September 2014 betreffend Neubepflasterung Zeughausgasse  
Antwort des Stadtrats Nr. 2327 vom 25. November 2014
10. Interpellation Philipp C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 12. September 2014: Unklare Kommunikation der gemeindlichen Aussenpolitik der Stadt Zug – redet der Stadtrat mit doppelter Zunge und verpasst den Aufbau von Vertrauen zwischen Zuger Gemeinden – der Stadt Zug und Kanton Zug?  
Bericht des Stadtrats Nr. 2329 vom 2. Dezember 2014
11. Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 19. November 2014 betreffend Littering-Mülltrennung im öffentlichen Raum  
mündliche Beantwortung
12. Mitteilungen

## Eröffnung

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die heutige zweite Sitzung des Grossen Gemeinderates in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Gregor Bruhin und Michèle Kottelat; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Wie heute in der Neuen Zuger Zeitung gelesen werden kann, ist Willi Vollenweider aus der SVP ausgetreten und gehört diesem Rat ab sofort als parteiloses Mitglied an.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Urs Bertschi wird vor Beginn der heutigen Beratungen das Gelöbnis nachholen.

Stadtschreiber Martin Würmli liest die Gelöbnisformel vor.

Urs Bertschi antwortet mit den Worten: Ich gelobe es.

## **1. Genehmigung der Traktandenliste**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt werden und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen und Postulate

**Motion SVP-Fraktion zur Anpassung der Geschäftsordnung (GSO) des GGR vom 4. November 1997; Fassung gemäss GGR-Beschluss vom 29. September 2009, in Kraft seit 29. September 2009**

Mit Datum vom 13. Januar 2015 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

“Mit der vorliegenden Motion lade ich das Büro GGR Namens der SVP-Fraktion ein zu prüfen, ob die GSO und insbesondere der Paragraphen 6, wie folgt anzupassen sei:

Zusammensetzung:

Das Büro des GGR ist dessen Geschäftsleitung. Es besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten (Leitung), der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, den beiden Stimmenzählenden sowie den Vorsitzenden der übrigen Fraktionen. Die Vorsitzenden der Fraktionen können sich im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreterin oder ihren Stellvertreter vertreten lassen. Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Sie oder er hat in rechtlichen, organisatorischen und planerischen Belangen ein Antragsrecht.

Begründung:

Alle zwei Jahre gibt es im Rat Diskussionen darüber, wer alles berechtigt ist im Büro GGR Einsitz zu nehmen. Sei dies, weil man eine gewisse Rotation bei der Besetzung des Präsidiums will, oder weil aufgrund der Fraktionsgrösse die eine oder andere Fraktion keinen Anspruch auf einen Bürositz erheben kann. Mit der vorliegenden Variante, analog der Geschäftsordnung Kantonsrat, Paragraph 7, kann zumindest die Diskussion um die Bürositzverteilung verhindert werden.

Ich bedanke mich für die wohlwollende Behandlung dieser Motion.“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Motion an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats zur Überweisung traktandiert wird.

## 2. Interpellation Martin Eisenring, CVP, betreffend Belebung der Altstadt

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 21. Januar 2014.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2299 vom 11. März 2014

Martin Eisenring: Die Interpellation wurde vor über einem Jahr eingereicht und zügig beantwortet. Es hat aber relativ lange gedauert, bis Martin Eisenring sich hier dazu äussern kann. Martin Eisenring dankt dem Stadtrat für die fundierte Antwort, die über verschiedene Fragen Auskunft gibt, und zeigt sich damit zufrieden. Aus Sicht der Altstadt kann mit gewisser Genugtuung zur Kenntnis genommen werden, dass keine Festmeile geplant ist. Diese Engräumigkeit gewisser Gassen in der Altstadt führt natürlich zu besonderen akustischen Herausforderungen. Es wäre in der Tat sehr schwierig, hier eine massive nächtliche Nutzung mit der Wohnnutzung unter einen Hut zu bringen. Daher ist es wichtig, dass der Stadtrat auch hier das Bekenntnis abgegeben hat, dass es nicht geplant ist, dass diese nächtliche Nutzung extensiv gefördert werden soll. Der Stadtrat sagt in den einleitenden Bemerkungen, dass weiterhin kleine Betriebe im Erdgeschoss geplant sind. Anlässlich der Beratung des Altstadtreglementes wurde zu diesem Thema verschiedentlich gesprochen. Das wird auch anlässlich der zweiten Lesung nochmals getan. Das Problem ist heute nicht, dass es zu wenige Gewerberäume in der Altstadt hat, sondern dass diese nicht genutzt werden. Martin Eisenring zeigt ein Foto mit verschiedenen Gewerberäumen innerhalb kleinstem Raum auf, die leer sind. Viele Läden werden in der Altstadt eröffnet und nach wenigen Monaten bereits wieder geschlossen. Es hat in der Altstadt leider nicht die Besucherfrequenzen für sehr viele Läden, damit sie rentabler betrieben werden können. Es ist sehr wichtig, sich dies vor Augen zu halten und sich bewusst zu sein, dass das Problem nicht eine Frage des Angebotes, sondern der Nachfrage ist. Beispielsweise war ein Hundesalon während zwei Monaten offen. Auch wenn es sich um ein attraktives und interessantes Geschäft handelte, schloss er bald wieder. Neu gibt es seit rund 4 Monaten ein Lebensmittelgeschäft. Martin Eisenring versucht selber, dort hin und wieder einzukaufen. Das reicht aber nicht aus, um diesen Betrieb rentabel zu führen. Auch dort wird sich zeigen, wie lange das Geschäft hier funktioniert. Man muss einfach von den tatsächlichen Gegebenheiten ausgehen. Zur Frage der Strategie hat der Stadtrat anerkannt, dass die Altstadt, obwohl sie das historische Zentrum ist, in einer gewissen Weise durch die Stärkung des Zentrums Nord mit dem Metall und dem attraktiven Bahnhofsgelände in eine periphere Lage gelangt ist. Dies stellt besondere Herausforderungen dar. Martin Eisenring erwähnt als Beispiel die sehr attraktiv gestaltete und aufwendig restaurierte Bar im Casino. Auch zur Küche gibt es hier überhaupt nichts zu bemängeln. Oftmals sind aber abends nicht die entsprechenden Besucher anwesend. Schwerpunkt Zentrum Nord und Bahnhofsgelände. Die Bar im Casino ist sehr interessant gestaltet. Auch die Küche ist gut. Wenn man am Abend geht, ist aber nicht die entsprechende Zahl Besucher dort. Auch das ist nicht eine Frage des Angebotes, sondern der Nachfrage. Bezüglich Ruhe- und Nachzeiten begrüsst Martin Eisenring die Antwort des Stadtrates, wonach der lokale Charme der Altstadt erhalten bleiben soll. Die Altstadtbewohner möchten bewusst, dass die Altstadt lebt und es dort auch Gewerbe gibt. Es ist unrichtig, wenn

immer wieder behauptet wird, in der Altstadt sei nur ein ruhiges Leben gewünscht. Die Altstadtbewohner möchten Hand bieten, um eine vernünftige Belebung zu bewirken. Der Stadtrat stellt auch in Frage, ob in gewissen Gegenden oder bei gewissen Liegenschaften der Wohnanteil von 60 % auf 50 % reduziert werden soll. Das geht in die gleiche Richtung wie vorhin erwähnt: Das Problem liegt auch hier nicht beim Angebot, sondern bei der Nachfrage. In gewissen Gebieten der Altstadt liegt heute der Wohnanteil faktisch weit über den geforderten 60%, eher bei 80 % oder 90 %. Die Ausführungen des Stadtrates bezüglich mässig störend oder nicht störend sind absolut korrekt. Gerade die Gastrobetriebe, die eventuell auch nachts oder abends offen halten, stehen bezüglich der gesetzlich verankerten Rauchverbote vor grossen und zusätzlichen Herausforderungen. Deswegen rauchen Besucher gerne einmal auf der Strasse eine Zigarette. Es muss beachtet werden, wozu das führt, wenn sich Besucher ausserhalb der Gebäulichkeiten aufhalten. Zu Frage 4 gibt es zwei Themen, die angesprochen werden: Einerseits wurde das Restaurant Taube genannt, das leider geschlossen wurde, aber nie zu Beanstandungen Anlass gab. Auch da ist zu berücksichtigen, dass die Taube wie auch das chinesische Restaurant seeseitig ausgerichtet wurden. Der Schall ging dadurch nicht in die Gassen, sondern Richtung See. Dadurch war das Konfliktpotential sehr viel geringer. Der Stadtrat führt hier auch an, dass die Lärmthematik bzw. die Thematik, was in einem Gebäude geschehen soll, dem jeweiligen Grundeigentümer überlassen sei und sich nicht die Stadt einmischen könne. Es ist ganz wichtig, zu berücksichtigen, dass die Kleinräumigkeit der Altstadt keine Individualbauweise ermöglicht. Es muss eine gewisse Kohärenz bestehen, indem nicht nur der Eigentümer der jeweiligen Liegenschaft von seiner Erdgeschoss- oder Obergeschossnutzung betroffen ist, sondern auch alle umliegenden Liegenschaften. Martin Eisenring hat an der Antwort des Stadtrates nicht so gut gefallen, dass der Fokus zu stark auf die individuelle Liegenschaft gelegt und nicht anerkannt wird, dass viele Liegenschaften auf engem Raum stehen. So betrifft die Nutzung der einen Liegenschaft auch diejenige der gegenüber liegenden Liegenschaft. Bei Frage 6 wird die Unterscheidung der verschiedenen Gassen thematisiert. Es ist nicht so, dass eine Segmentierung innerhalb der Altstadt zusätzlich gefördert wird. Obwohl es sehr engräumig ist, gibt es aber trotzdem grosse Unterschiede. Das gilt es bei einer Bau- oder Umnutzungsbewilligung zu berücksichtigen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die Interpellation Martin Eisenring, CVP, betreffend Belebung der Altstadt beantwortet ist und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

### **3. Bossard Arena: Einbau einer Sprühflutanlage; Verpflichtungskredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2314 vom 1. Juli 2014

Zusatzbericht des Stadtrats Nr. 2314.1 vom 21. Oktober 2014

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2314.2 vom 26. August 2014 und 4. November 2014

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2314.3 vom 17. November 2014

#### **Eintreten**

Monika Mathers: Bei dieser Vorlage geht es nicht nur um einen Kredit für eine Sprühflutanlage, nein bei dieser Vorlage geht es vor allem um politische Glaubwürdigkeit. Diejenigen, die schon länger im Rat sind, erinnern sich an die von der Mehrheit mitgetragenen Versprechen des damaligen Stadtpräsidenten Christoph Luchsinger an das Quartier Herti. Die geplante Halle sei ein reines Eisstadion und würde nicht zu einer "Ramba Zamba Halle" mit allen möglichen Anlässen verkommen. Auch wenn solche Versprechen nicht explizit in der Abstimmungsvorlage standen, wurden sie im direkten Gespräch, vor allem aber bei Quartiersversammlungen im Herti, immer wieder gemacht. Kürzlich erzählte Monika Mathers die Departementssekretärin vom Bau, dass das eines ihrer ersten Erlebnisse hier in Zug war. Sie hatte 2007 an einer Veranstaltung im Herti beizuwohnen, wo man versuchte, die erhitzten Gemüter mit diesem Versprechen für den Bau der heutigen Bossardhalle zu gewinnen. Personen aus dem Quartier haben Monika Mathers gesagt, dass sie immer gewusst hätten, dass die Halle früher oder später auch anders genutzt werden würde. Das sei die Salamtaktik der Politiker. Auch die jetzt gegebenen Versprechen über die Zahl der Anlässe würden sicher in Kürze wieder über den Haufen geworfen. Interessanterweise waren diese Personen gar nicht unbedingt gegen eine bessere Nutzung der Bossardhalle, einige würden das sogar begrüßen. Doch ihr Bild von den Politikern ist alles andere als gut. Man sieht, es geht nicht darum, das Projekt Sprühflutanlage zu verhindern, es geht aber darum, ernst genommen zu werden. Das ist das Recht der Hertibewohner. In der GPK wurde erwähnt, dass die Gegner ja das Referendum ergreifen könnten. Das geht deshalb nicht, weil diese Versprechen den nächsten Nachbarn des Stadions und nicht der ganzen Stadt gegeben wurden. Wenn man glaubwürdig sein will, müssen gerade diese Bewohner jetzt befragt werden, ob sie sich auch Anlässe in der eisfreien Zeit vorstellen könnten. Es gibt aber noch ein zweites Glaubwürdigkeitsproblem: Im Investitionsprogramm 2015-2024 ist der Einbau dieser Sprühflutanlage mit C4 bezeichnet. Laut Legende heisst C: "wünschbar, Planung in fünf bis zehn Jahren prüfen oder streichen." Warum will das aber der Rat heute durchpeitschen? Darum stellt die Fraktion Alternative-CSP folgenden Antrag:

- Auf die Vorlage 2314 wird nicht einzutreten.
- Der Stadtrat wird beauftragt, die Bewohner der näheren Nachbarschaft der Bossardhalle zu befragen, wie sie zu Grossanlässen während der eisfreien Zeit stehen. Je nach Ergebnis der Befragung kann die Vorlage in einem späteren Jahr wieder traktandiert werden.

Nur so kann der GGR sein politisches Gesicht wahren und hoffen, dass ihm die Wähler glauben, wenn er etwas verspricht.

Philip C. Brunner appelliert an die Anwesenden, dem emotionalen Nichteintretensaufruf von Monika Mathers nicht zu folgen und auf die Vorlage einzutreten. Der Stadtrat hat die Vorlage sehr seriös vorbereitet. Die GPK hat einen zusätzlichen Bericht gewünscht und diesen auch erhalten. Die Vorlage wurde in beiden Kommissionen und in den Fraktionen behandelt. Alle Fakten sind auf dem Tisch. Der GGR ist in der Lage, darüber zu beraten. Eine Abstimmung im Quartier durchzuführen wäre eine ganz neue demokratische Regel in dieser Stadt, sozusagen quartiermässige Betroffenheitsdemokratie. Das sollte nicht getan werden. Philip C. Brunner empfiehlt daher, dem Antrag der Fraktion Alternative-CSP nicht zuzustimmen.

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion Alternative-CSP ebenfalls entschieden ab und zwar aus folgenden Gründen: Wenn es Mode macht, dass man immer die betroffenen Personenkreise befragen will, dann braucht es dieses Parlament nicht mehr. Der Grosse Gemeinderat vertritt das Volk. Es hat hier im Saal auch sehr viele Vertreter aus dem Herti-Quartier und Zug West. Stefan Moos bewahrt seine Glaubwürdigkeit. Er hat nie gesagt, es sei ein reines Eishockeystadion. Was andere gesagt haben, das Stefan Moos nicht weiss, haben diese zu verantworten. Stefan Moos und ebenso auch die FDP-Fraktion richten sich nach der Vorlage, die zur Abstimmung kam.

Urs Bertschi: Wo käme man hin? Man stelle sich vor, man hätte in der Altstadt vorab eine Abstimmung durchgeführt, ob diese Bewohner Lust auf ein neues Reglement hätten. Zug ist eine Stadt und jedes Quartier hat Lasten und Vorteile. Urs Bertschi hat auch kein Glaubwürdigkeitsproblem, im Gegenteil, er erachtet es als seine Pflicht, eine neue Situation neu zu beurteilen. Was vor x Jahren gesagt wurde, muss heute nicht mehr stimmen. Sonst wäre diese Stadt nicht da wo sie heute ist. Dieses Nichteintreten kommt Urs Bertschi gleich opportunistisch vor wie damals als man den Buspass ablehnte, um ihn dann über die Hintertüre via Referendum wieder einzuführen.

Monika Mathers möchte sich dagegen wehren, dass man jetzt sagt, es sei jetzt alles anders. Das Versprechen wurde nicht im Mittelalter abgegeben, sondern vor 6 -7 Jahren. Monika Mathers hat auch gestern noch mit den Präsidenten des Quartiervereins gesprochen, welche klar bestätigten, dass es wirklich ein Versprechen war. Darum kann nicht die ganze Stadt befragt werden. In Oberwil wurde auch schon einmal vor 3 - 4 Jahren eine Umfrage durchgeführt, ob man den Bus wolle oder nicht. Das wäre also nichts Neues. Diese Umfrage wäre auch nicht in diesem Sinne bindend, sondern sie würde ein Bild zeigen. Monika Mathers geht es darum, dass diese Quartierbewohner die Politiker ernst nehmen können. Monika Mathers ist auch nicht unbedingt dagegen, dass man diese Halle braucht, sie ist aber davon nicht betroffen. Wenn sich der GGR aber einfach so über gegebene Versprechen hinwegsetzt, die man machte, damit eine Abstimmung durchging, dann versteht Monika Mathers, wenn gesagt wird, die Politiker machten sowieso was sie wollen.

Martin Eisenring ist ob der Argumentation von Monika Mathers erstaunt. An der vorletzten Sitzung wurde zum Altstadtreglement vom Stadtrat öffentlich kommuniziert, dass es einen Marschhalt gebe und das Reglement öffentlich diskutiert werde. Monika Mathers hat sich vehe-

ment dagegen eingesetzt, heute nimmt sie genau die gegenteilige Position ein. Das ist erstaunlich.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP für Nichteintreten:  
Für den Nichteintretensantrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 10:26 Stimmen den Nichteintretensantrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt und somit Eintreten beschlossen hat.

### **Detailberatung**

Urs Bertschi, Präsident BPK: Es macht Sinn, diese Vorlage heute materiell zu beraten. Man kann ja auch Nein sagen, dann ist sie vom Tisch. Die Vorlage wurde in der BPK sehr heftig, kritisch und vor allem auch kontrovers diskutiert. Die BPK stimmte dem Verpflichtungskredit knapp mit 6:5 Stimmen zu. Urs Bertschi verweist hauptsächlich auf Bericht und Antrag. Nach Meinung der BPK ist es nicht Kernaufgabe der Stadt, hier für die KEB oder den EVZ Bank zu spielen. Auf der andern Seite darf festgehalten werden, dass sich diese Investition zum Schluss ansehnlich verzinsen wird. Gleichwohl wäre es wohl ratsam gewesen, wenn sich die Stadt von Anbeginn eine Beteiligung an den Nutzungserträgen gesichert hätte. So bleibt zu hoffen, dass es diesbezüglich nicht beim städtischen Wunschtraum bleibt, – so denn die Sprühflutanlage vom GGR überhaupt bewilligt wird –, an den zusätzlichen Veranstaltungserträgen dereinst angemessen partizipieren zu können. Die Stadtkasse wird's freuen. Für die BPK blieb der vom Stadtrat rapportierte Dialog mit dem Quartier im Vorfeld zu dieser Vorlage bzw. zwischen deren Erst- und der Zweitbehandlung in der BPK etwas widersprüchlich. Vielleicht kann Stadtrat Karl Kobelt heute hiezu noch etwas Licht ins Dunkel bringen. Zumindest in der BPK war nicht klar, wer mit wem wann gesprochen hat. Insofern wäre es der BPK wichtig zu wissen, wo das Quartier bezüglich dieser ange-dachten Zusatznutzung in der Bossard Arena heute steht. Obwohl man anfänglich – vielleicht gar aus abstimmungstaktischen Gründen - davon sprach, hier keine Festhütte entstehen zu lassen, rechtfertigt es sich zumindest nach Meinung von Urs Bertschi, heute eine Neubeurteilung der Ausgangslage vorzunehmen. Oder anders gefragt, ist es heutzutage vertretbar und sinnvoll, eine solch tolle Infrastruktur nicht adäquat und möglichst vielseitig zu nutzen, eben auch während der eisfreien Zeit? Dennoch ist zu bedenken, dass die im Veranstaltungs-Katalog angeführten Mehrnutzungen für das Quartier einiges an Mehrbelastung bringen werden. Hier stellt sich tatsächlich die Frage, wann diese Mehrveranstaltungen über die Bühne gehen sollen. Sollten sie sich tatsächlich auf die eisfreie Zeit beschränken, würde dies zu 12 zusätzlichen grossen oder mittleren Veranstaltungen innert rund sechs Wochen führen. Hier ist verständlich, wenn das Quartier keine Freudensprünge vollführt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil man es versäumt hat, mit der KEB hier irgendwelche konkrete "Quartiervorteile" auszuhandeln. Dies könnte man vielleicht noch tun. Insofern dürfte das Geschäft wohl auch heute kontrovers diskutiert werden, weil es eben für alles Vor- und Nachteile gibt. Gleichwohl sollte dieser Rat sich die Stadtsicht und damit die einer breiten Öffentlichkeit vor Augen führen und damit auch die Chancen auf interes-

sante Veranstaltungen sehen, die Zug bis anhin nicht kannte, nicht kennen konnte. Und dass dies mehr als bloss ein Musikantenstadl sein kann, schein zumindest für Urs Bertschi auf der Hand zu liegen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Diese Vorlage wurde am 17.11. letzten Jahres von der alten GPK behandelt. Der Bericht und Antrag sowie die Empfehlung der GPK stammen also noch von der früheren GPK. Diese hat sich jetzt geändert bzw. ist in einer anderen Zusammensetzung. Das heutige Resultat würde möglicherweise anders ausfallen. Des Weiteren kann sich Philip C. Brunner den Ausführungen von Urs Bertschi anschliessen und verweist ebenfalls auf Bericht und Antrag. Philip C. Brunner stellt - vor allem gegenüber den neuen Ratsmitgliedern - klar, dass er jetzt im Namen der GPK spricht. Möglicherweise wechselt er im Rahmen der Debatte seinen Hut und trägt dann denjenigen der SVP-Fraktion. Vielleicht hat er dann auch noch eine persönliche Mitteilung, die von derjenigen der beiden Gremien abweicht. Die GPK hat mit 4:3 Stimmen die Vorlage abgelehnt und empfiehlt dem GGR, nicht zuzustimmen. Philip C. Brunner verweist auf einen Punkt, der aber in der GPK nicht diskutiert wurde: Bei der Vorlage zeigt sich bei der Schlussabrechnung der Bossard Arena, dass das Budget um CHF 934'000.-- nicht erreicht wurde. Bei der jetzigen Vorlage geht es um CHF 600'000.--. Es wäre also sogar in der Kompetenz des Stadtrates gelegen, diese CHF 600'000.-- abzugeben, sind sie doch in der damaligen Investitionsbudgetierung enthalten. Auf Seite 2 Mitte des Berichtes zitierte Philip C. Brunner, was 2008 in der Abstimmungsbroschüre stand (Zitat): „Das Stadion ist auf eine Eissportnutzung ausgerichtet. Diese wird sich im bisherigen Rahmen für Trainings und Spiele bewegen. Im Sommer sind Ausstellungen, Generalversammlungen etc. nach wie vor möglich. Für unterschiedliche Szenarien (Versammlungen, Podiumsdiskussionen etc.) liegen die mit der Gebäudeversicherung des Kantons Zug abgesprochenen Konzepte vor.“ (Zitatende). Das war dem Stimmbürger auch bekannt. Die GPK lehnt die Vorlage wie erwähnt mit 4:3 Stimmen ab.

Hugo Halter: Es besteht tatsächlich heute eine neue Ausgangslage. Für die Mehrheit der CVP-Fraktion ist es nicht verständlich, dass man damals eine artreine Eishalle gebaut hat und so Möglichkeiten eher verspielt hat, eine multifunktionelle Halle aufzustellen. Die damalige Zeit hat es aber wahrscheinlich geboten, dass man sich darauf konzentrierte und andererseits ist die finanzielle Situation der Stadt Zug heute völlig anders als noch vor 7 oder 8 Jahren. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BPK zu, hat aber trotzdem etwas Stirnrünzeln: Zum Ersten: Damals, vor der Abstimmung, wurden tatsächlich politische mündliche Versprechungen gegenüber dem Quartier und der Bevölkerung gemacht. Hugo Halter war damals in seiner zivilen Funktion ebenfalls anwesend. Es herrschte die Angst vor, dass nun an vielen Wochenenden lärmige Partys und Rockkonzerte durchgeführt würden. Das war aber sicher nicht die Absicht, auch damals nicht, als der damalige Stadtpräsident hier die Zukunft skizzierte. Zum Zweiten: Die heute vorgeschlagene Kompromisslösung mit den 4 Gross- und maximal 12 mittleren Anlässen muss verbrieft und auch eingehalten werden. Das Quartier und die Bevölkerung müssen dieses Vertrauen in die Politik und ihre Verbindlichkeit absolut haben. Oder mit anderen Worten: Es darf nicht einfach eine einseitige Vertragsänderung dieser Verschriftlichung geben. Die Anwohner müssen angemessen miteinbezogen werden, was durch den Quartierverein Zug West sicher auch sichergestellt sein kann. Die CVP-Fraktion sieht aber auch Vorteile für die Stadt und ihr Kultur- und Sportleben. Dieser Erfolg in Form der Nachhaltigkeit wird aber nicht unmit-

telbar eintreten. Nachhaltigkeit im positiven Sinne wird es erst nach einiger Zeit geben. Dann nämlich, wenn populäre kulturelle oder sportliche Anlässe das Angebot und Renommee der Stadt bereichern. Einstimmig nicht erfreut ist die CVP-Fraktion aber von der Organisationsform, die hier bei der Bossard Arena gelebt wird. Die Stadt ist Eigentümerin und der EVZ Hauptnutzer. Was genau für einen Mehrwert die KEB AG hat, ist der CVP-Fraktion etwas schleierhaft. Hier ist sie der Meinung, dass diese Koordination direkt durch die Stadt wahrgenommen werden sollte. Mit den entsprechenden finanziellen Mitteln für die KEB AG sollte das in der Verwaltung alimentiert werden können. Die CVP-Fraktion bittet den Stadtrat um Prüfung. In diesem Sinne beantragt die Mehrheit der CVP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Astrid Estermann: Mit der heutigen Infrastruktur kann die Bossard Arena für 2'000 Personen gemietet werden – seien dies Stehplätze oder Sitzplätze. In der Vorlage werden die Sommerversammlungen aufgezählt, welche in der alten Herti Halle stattfanden. Von diesen 19 Veranstaltungen könnten heute praktisch alle auch durchgeführt werden, wenn die Veranstalter denn die nicht die hohen Mietpreise für die Halle berappen müssten. Und hier liegt das Hauptproblem: Mit dem Einbau der Sprühflutanlage können grössere und finanzkräftigere Veranstalter die Halle in Zukunft mieten. Die Kosten für die Sprühflutanlage muss die KEB aber auch wieder reinbringen. Sie ist also gezwungen, dass sie grosse und viele Anlässe in die Bossard Arena bringt. Heute verspricht der Stadtrat, dass es zu keiner Festhalle kommen wird. Wo hat der Stadtrat dies schriftlich mit der KEB festgehalten? In der Leistungsvereinbarung ist hier nichts aufgeführt. Der Stadtrat hat zwar Gespräche mit der KEB geführt und die Anlässe für mittlere auf 12 und für grössere auf 4 festgelegt und will dies auch noch schriftlich festhalten. Was ist aber, wenn die KEB aber dann auf den Stadtrat zukommt und sagt, dass sie mehr Einnahmen generieren müssten, damit sie die Kosten decken könnten? Was, wenn die KEB sogar nach einer finanziellen Unterstützung nachfragt, wenn sie nicht die Anlässe durchführen könnte, die sie möchte? Welcher Veranstalter hat das Geld für einen Anlass „Arena Mini“ im Umfang von CHF 39'000.-- mit 2'000 Stehplätzen, für ein Forum oder eine GV Mini für 730 Sitzplätzen für CHF 65'300.-- und wer kann für eine GV maxi mit 2'000 Sitzplätzen sage und schreibe satte CHF 108'000.-- hinblättern? Das betrifft nur die Miete, da ist noch kein Personal damit abgerechnet. Es geht hier um viel Geld und darum auch um grosse Events, die zunächst das Geld für diese Hallenmieten aufbringen müssen. Übrigens: Auch für das Aussenfeld sind für einen Veranstaltungstag CHF 2'500.-- und für einen Auf- und Abbautag nochmals je CHF 1'500.-- zu bezahlen. Es ist somit nicht erstaunlich, dass dieser Platz nicht so oft genutzt wird, wie er vielleicht auch würde, wenn diese Kosten nicht anfielen. Das Quartier Herti geht bereits gut damit um, dass viele Sportanlässe mit dem entsprechenden Publikum und Autoverkehr stattfinden. Sie wohnen um Sportplätze, die jeden Abend mit Flutlichtanlage bespielt werden. Sie wissen, dass auch an einem Sonntagmorgen bereits ein Speaker Rangverkündigungen verlesen kann. Und diese Anwohner beklagen sich zum grossen Teil nicht und finden dies sogar gut und belebend für ihr Quartier. Dennoch hat man beim Bau der Bossard Arena etwas anderes gegenüber genau dieser Bevölkerung versprochen. Deshalb ist Astrid Estermann der Meinung, dass der Bevölkerung im Hertiquartier etwas zurückgegeben werden muss, wenn schon das Versprechen aufgeweicht wird.

Astrid Estermann stellt deshalb folgenden Antrag: Für den Einbau einer Sprühflutanlage in die Bossard Arena wird ein Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von CHF 600'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2014(...) unter der Bedingung, dass die Bossard Arena, die Curlinghalle,

die Trainingshalle oder der Arenaplatz einmal im Jahr dem Quartierverein Zug West für einen Anlass, welcher vorwiegend für die Bevölkerung des Quartiers Herti organisiert wird, gratis (ohne Hallen- oder Platzmiete) zur Verfügung gestellt wird, bewilligt.

Damit kann dem Quartier – wenn es dies wünscht – etwas zurückgegeben werden.

Louis Bisig: Es besteht ein ausgewiesenes, wirtschaftliches Interesse der Betreiber, Sommerveranstaltungen in die Bossard-Halle zu bringen. In dem definierten Veranstaltungs-Zeitfenster von Ende Eishockey Spielsaison bis Spätsommer könnten in der Bossard-Halle Veranstaltungen stattfinden, falls die Brandschutzmassnahmen mit einer Sprühflutanlage umgesetzt würden. Eine "Sommernutzung" dieser Halle fand Zustimmung in der Partei. Unter Berücksichtigung berechtigter Bedenken bezüglich der Quartierverträglichkeit, erachtet die SP-Fraktion 4 Grossveranstaltungen und die Anzahl der mittleren und kleinen Anlässe in der lärmgeschützten Halle als zumutbar. Die SP-Fraktion sieht aber nicht ein, weshalb die Stadt Zug erst nach der Beendigung der Vereinbarung über die erzielten Erträge für nicht mit dem Sport im weitesten Sinn verbundene Veranstaltungen verhandelt. Es muss doch im Interesse der Stadt liegen, umgehend Einnahmen aus dem erzielten Mehrwert zu generieren. Darin sieht die SP-Fraktion einen unmittelbaren Nutzen für die Stadt Zug und deren Bevölkerung. In der Partei widerspiegelten sich die Entscheide der BPK mit Annahme und der GPK mit Ablehnung der Vorlage. Dementsprechend werden auch die GGR Mitglieder der Partei unterschiedlich stimmen.

Stefan Moos: Da dieses Traktandum schon in der letzten Legislatur traktandiert war, fällt Stefan Moos die Ehre zu, das Votum der ehemaligen Kollegin Sandra Barmettler hier vorzutragen: Um es gleich vorweg zu nehmen: Die FDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von CHF 600'000.-- grossmehrheitlich zu. Der Einbau einer Sprühflutanlage ermöglicht eine multifunktionale Nutzung der Bossard Arena für Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Wirtschaft und Kultur. Die FDP-Fraktion sieht es als Gewinn für die Stadt Zug, wenn die Bossard Arena über die Eissportnutzung hinaus mit Veranstaltungen unterschiedlicher Art wie Geschäftsanlässe, Generalversammlungen, Ausstellungen, Konzerte oder auch für einen Musikantenstadel genutzt werden kann. In der damaligen Abstimmungsvorlage wurde klar betont, dass die neue Anlage schwerpunktmässig als Eissportanlage genutzt wird, aber auch weitere Nutzungen möglich sein sollen. Auch im alten Herti Stadion wurde eine breite Palette von Veranstaltungen durchgeführt. Die Bossard Arena wird auch mit dem Einbau einer Sprühflutanlage keine "Festhütte". Die zusätzliche Nutzung der Bossard Arena ausserhalb der Eissportnutzung wird über das ganze Kalenderjahr in der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Kunsteisbahn Zug AG unter Paragraph 2.1 verbindlich festgelegt. Es dürfen beispielsweise maximal 4 Grossveranstaltungen pro Jahr mit maximal 7'015 Besuchern pro Anlass durchgeführt werden. Die Generalversammlung der ZKB, welche bereits heute in der Bossard Arena stattfindet, zählt zu diesen Grossveranstaltungen. Somit sind drei zusätzliche Grossveranstaltungen pro Jahr möglich. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass dem Kriterium Quartierverträglichkeit mit den Begrenzungen unter Paragraph 2.1 genügend Rechnung getragen wird. In der alten Herti Halle wurden diverse Zusatzveranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen und Präsentationen ohne dichte Gebäudehülle und ohne Schallschutz durchgeführt. Die Bossard Arena hingegen ist lärmgeschützt. Fürs Quartier entsteht somit keine unzumutbare Lärmbelastung. Für die vier Grossveranstaltungen gilt das gleiche Verkehrsregime wie bei den EVZ-Spielen. Damit wird ein wichti-

ges Anliegen des Quartiers erfüllt. Die Stadt Zug macht der Kunsteisbahn Zug AG kein Geschenk. Die Kunsteisbahn Zug muss den Verpflichtungskredit von CHF 600'000.-- in Raten von mindestens CHF 37'500.-- pro Jahr während maximal 20 Jahren an die Stadt Zug zurückzahlen. Wichtig zu erwähnen ist auch der Paragraph 5.5 der Leistungsvereinbarung: der Stadtrat wird nach der vollständigen Rückzahlung des Verpflichtungskredits mit der Kunsteisbahn Zug über eine angemessene Beteiligung der Stadt Zug am Ertrag, welcher mit den Zusatzveranstaltungen in der Bossard Arena erzielt wird, verhandeln. Aus all diesen Gründen befürwortet die FDP-Fraktion grossmehrheitlich diesen Verpflichtungskredit.

Den Antrag von Astrid Estermann kann sich eine Mehrheit der FDP-Fraktion durchaus vorstellen. Ein Problem müsste aber geklärt werden, nämlich allfällige Terminkonflikte. Falls eine kommerzielle Veranstaltung terminiert ist, könnte nach Meinung der FDP-Fraktion nicht der Quartierverein die Durchführung seiner Gratisveranstaltung verlangen.

Philip C. Brunner: Auch die SVP-Fraktion ist ausnahmsweise nicht einer Meinung, es gibt ablehnende und befürwortende Stimmen. Das Thema wurde zweimal diskutiert. Einmal hat eine Mehrheit einmal sehr knapp und einmal etwas klarer darüber abgestimmt - und zwar in der alten wie in der neuen Zusammensetzung. Bezüglich Antrag von Astrid Estermann kann sich Philip C. Brunner den Worten von Stefan Moos anschliessen. Bei der SVP-Fraktion gibt es sicher Mitglieder, die diesen Antrag ebenfalls unterstützen, jedoch auch mit dem von Stefan Moos formulierten Klärungsbedarf. Zur Sicherheit: Der GGR muss als Behörde mit gutem Beispiel vorgehen. Es haben sich damit genügend Spezialisten über längere Zeit befasst. Es ist auch aus der Vorlage zu entnehmen, dass die Varianten-Prüfungen der Sprühflutanlage auch mit Fachleuten der Gebäudeversicherung vorbesprochen werden. Zur Dimension: Es fängt nicht mit den CHF 600'000.-- an, welche die Stadt hier investiert. Es ist der Hebel dafür, dass in der Stadt Zug einige Veranstaltungen möglich sind, die auch für den Wirtschaftsstandort attraktiv sind. Da wird einiges möglich, was bisher nicht möglich war. Es muss nicht immer nur der Musikantenstadl sein, es gibt noch andere interessante Veranstaltungen, die vielleicht in Zug noch nicht angekommen sind. Vor ein paar Tagen hat die Nationalbank einen Entscheid getroffen, der verschiedene Branchen extrem treffen wird. Es ist in etwa so wie beim Tsunami: Man hat gehört, dass irgendwo im indischen Ozean ein Donnernrollen ist. Diese wirtschaftliche Flutwelle ist in der Wirtschaft noch gar nicht angekommen. Die Folgen dieses Entscheides für Tourismus, Gewerbe und die Stadt Zug kennt man noch nicht. Philip C. Brunner empfiehlt dem GGR namens der SVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen. Man macht damit etwas Gutes und Zukunftsträchtiges. Dieses CHF 61 Mio.-Monster der Kunsteisbahn hat sich auch etwas erledigt. In den Diskussionen vor der Abstimmung im Jahr 2007 ging es um Verkehr, Lärm, Überstrapazierung der Ressourcen usw. Inzwischen haben sich die Verkehrsregime eingespielt. Die Investition von CHF 600'000.-- ist nicht irgendeine bössartige Geschichte, die das Leben im Quartier zerstört, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Der Antrag von Astrid Estermann geht für eine Mehrheit der SVP-Fraktion in die richtige Richtung und ist sicher umsetzbar.

Silvan Abicht: Die glp ist der Meinung, dass diese Investition von CHF 600'000.-- für die nachträgliche Installation einer Sprühflutanlage sinnvoll ist und getätigt werden soll. Sie möchte daher dem GGR beliebt machen, dieses Geschäft zu unterstützen. Die Stadt Zug hat nun ein tolles Eishockeystadion gebaut und sich das auch etwas kosten lassen. Die Halle aber in der eisfreien Zeit

leer rumstehen zu lassen, bringt niemandem etwas. Wenn die Stadt Zug die Infrastruktur schon finanziert hat, soll sie auch möglichst genutzt werden. Wenn die Nutzung nun mit dieser Zusatzinvestition multifunktionaler werden kann, also die Nutzung nicht auf den EVZ beschränkt ist und Kleinanlässe, dann umso besser. Es ist erfreulich, dass es offenbar genügend weitere Anlässe und Interessenten gibt, die die Halle gerne im Sommer nutzen möchten. Schlussendlich tun Zug zusätzliche Anlässe gut, sei es im kulturellen oder Wirtschaftsbereich. Es ist klar, dass nicht alle Freude haben im Quartier, wenn es ein Dutzend Grossanlässe pro Jahr mehr gibt in der Bossard-Arena. Die glp findet aber, dass die geplante Zahl an zusätzlichen Anlässen für das Quartier verkraftbar sein muss.

Hugo Halter: Der Antrag der Fraktion Alternativen-CSP ist der CVP-Fraktion sehr sympathisch, jedoch auch ein Präjudiz. Dieses Präjudiz kann die CVP-Fraktion grundsätzlich unterstützen, es müssen aber noch Rahmenbedingungen definiert werden. Heute kann das möglicherweise rechtlich beschlossen werden. Wenn nicht, ist das möglicherweise ein Vorstoss wert. Mit Sicherheit müsste aber der Stadtrat genauer Auskunft über dieses Präjudiz geben. Dass der Quartierverein Zug West einmal jährlich eine solche Veranstaltung durchführen kann, ist so in Ordnung. Es muss aber auch in der Kompetenz des Quartiervereins sein, zusammen mit anderen Vereinen eine solche Veranstaltung durchzuführen (z.B. Sportverein, Fastnachtsverein usw.). Ausser den Kosten, die hier erlassen werden, fallen trotzdem Leistungen des Werkhofes usw. an. Wenn diese drei Punkte genauer geklärt und präzisiert werden, dann stimmt die CVP-Fraktion dem Antrag ebenfalls zu.

Urs Bertschi: Nebst dem Quartiervorteil, für den sich nun offenbar eine Lösung abzeichnet, gibt es mit der Leistungsvereinbarung noch einen anderen Pferdefuss. Die BPK hat angeregt, diese Leistungsvereinbarung zum Beschlussesentwurf mitzuerheben. Urs Bertschi beantragt, diese explizit auszuklammern. Man kann heute zu diesem Kredit Ja sagen. Die Stadt muss aber die Leistungsvereinbarung noch einmal in wesentlichen Punkten nachverhandeln. Ein wesentlicher Punkt, der auch als schöne Aussicht für die Stadt verkauft wird, ist die Beteiligung an möglichen Erträgen. Die Leistungsvereinbarung hat feste Laufzeit von 20 Jahren. Diese kann aber gekürzt werden, jedoch nur durch die KEB. Die KEB bestimmt also über ihren Zahlungsfluss die Vertragsdauer. Wenn sie also keine Lust hat, der Stadt finanzielle Erträge aus finanziell hoch interessanten Veranstaltungen zufließen zu lassen, läuft die Leistungsvereinbarung einfach über 20 Jahre, und die Stadt schaut in die Röhre. Des Weiteren soll laut Ziff. 5 die Stadt Zug an Erträgen partizipieren für nicht mit dem Sport im weitesten Sinne verbundenen Veranstaltungen (z.B. Art on ice). Urs Bertschi geht davon aus, dass diese Grossveranstaltungen nicht nur während der Sommerzeit möglich sind. Im Sommer kann man eine Kesse Tennis-Exhibition durchführen, was im weitesten Sinne mit dem Sport zu tun hat. Die Stadt wird auch diesfalls so oder so leer ausgehen. So alimentiert sich die Kunsteisbahn durch eigene Weichenstellungen konstant in eine Vorteilsposition. Eigentümerin dieser Anlage ist die Stadt Zug. Es wäre daher angezeigt, dass sie ihre wertvolle Haut etwas teurer verkaufen würde. Die Stadt Zug braucht die KEB nicht auf diese Weise verdeckt zu subventionieren. In wesentlichen Punkten sollten klarere Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass die Stadt ab einem bestimmten Zeitpunkt an Veranstaltungen partizipieren kann, selbst wenn sie mit Sport zu tun haben sollten. Urs Bertschi stellt daher folgenden Antrag:

- Der Zusatz zur Leistungsvereinbarung Eissportanlagen ist von der Stadt neu aus- bzw. nachzuverhandeln.
- Insbesondere sind die Punkte 2.1, 5.2, 5.3, 5.5 sowie 4.2 neu auszuhandeln mit dem Ziel, der Stadt Zug spätestens nach 10 Jahren eine Partizipation an sämtlichen Erträgen aus Zusatzanlässen (auch für mit dem Sport im weitesten Sinn verbundene Veranstaltungen) zu gewährleisten.
- Die neu ausgehandelte Vereinbarung ist dem GGR als Bestandteil der Vorlage Nr. 2314 erneut zur Kenntnis zu bringen und von diesem genehmigen zu lassen.

Rupan Sivaganesan unterstützt grundsätzlich den Antrag von Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP, hat aber noch eine Frage: Seines Wissens gibt es mehrere Quartiervereine (Zug West, Zug west-wind usw.). Es wäre daher nicht gerecht, wenn nur der Quartierverein Zug West diese Möglichkeit erhält.

Astrid Estermann unterstützt den Antrag von Urs Bertschi. Möglicherweise kann ihr eigener Antrag in die Nachverhandlungen für die Leistungsvereinbarung integriert werden. Der Quartierverein Zug West wurde genannt, weil das der Verein für das ganze Quartier ist. Das schliesst aber nicht aus, dass andere Vereine mit dem Quartierverein zusammen solche Anlässe durchführen können. Das eine schliesst das andere nicht aus. Es ist aber Astrid Estermann ein Anliegen, dass es auch eine Veranstaltung ist, die vorwiegend für dieses Quartier ist.

Othmar Keiser: Der Antrag von Urs Bertschi verdient die Unterstützung. Die GPK war bezüglich Leistungsvereinbarung zerrissen. Othmar Keiser verweist auf Ziff. 5.3, lautend: Die Stadt Zug verzichtet auf die Möglichkeit, den vorliegenden Vertrag zu kündigen. Vorbehalten bleibt eine Kündigung aus wichtigem Grunde. (Zitatende). Das ist Juristenfutter pur. Da wird man sich die Köpfe einschlagen. Es wurde damals schon der Antrag für Nachverhandlung oder Verbesserung gestellt.

Stadtrat Karl Kobelt: Nach der ersten BPK-Debatte im Spätsommer wurde das Gespräch mit der Nachbarschaft gesucht. Stadtrat sowie KEB und Vertreter der Gebäudeversicherung haben sich mit drei Vertretern des Quartiervereins Zug West getroffen und alle Fragen sehr ausführlich beantworten können. Sie betrafen die Sicherheit, das Verkehrsregime vor allem bei Grossveranstaltungen, die Finanzen usw. Ein weiterer Punkt ist der bereits vom GPK-Präsidenten angesprochene erfreuliche Minderaufwand des Baus Bossard Arena. Es soll nach Meinung des Stadtrates Transparenz herrschen, weshalb das Projekt Sprühflutanlage mit einer separaten Vorlage dem GGR zum Entscheid unterbreitet wird. Hinzu kommt, dass das HRM2 es nicht erlaubt, eine Querrechnung vorzunehmen. Die SP-Fraktion hat angeregt, allenfalls die Nutzungserträge bereits von Anfang an seitens der Stadt zu erwarten. Hiezu ist festzustellen: Das Risiko tragen die KEB als Betreiberin und der EVZ als Vermieterin der Arena. Die Entwicklung bei den Grossveranstaltungen muss abgewartet werden. Der Stadtrat erachtet die verhandelten Bedingungen für die Stadt Zug als sehr gut. Der Mindestbetrag von CHF 37'500.--, den die KEB zu überweisen hat, bedeutet bei einer regulären Laufzeit von 20 Jahren, dass CHF 600'000.-- wieder in der Kasse der Stadt Zug sind, plus CHF 150'000.-- Zinsertrag. Das ist nicht unerheblich. Es sind 4 Grossanlässe im Zeitfenster zwischen Ende Eissaison und Mitte August definiert. Genau während dieser Zeit ist

kein Eis vorhanden. Es ist dann relativ leicht und ohne zusätzlichen Aufwand möglich, solche Grossveranstaltungen durchzuführen. Diese 4 Grossveranstaltungen sollen verbrieft werden. Gemäss Zusatzvereinbarung werden es 4 Grossveranstaltungen und nicht mehr sein. Es ist auch klar definiert, was unter Grossanlässen verstanden wird. Richtig ist, dass im Rahmen der Kommunikation das Quartier informiert werden soll, was dort geschieht und was nicht. Zum Mehrwert der KEB: Die KEB ist die Betreiberin der Bossard Arena. Wenn dies die Stadt Zug selber machen würde, wäre damit ein Mehraufwand der Verwaltung verbunden. Der Stadtrat nimmt aber die Anregung der CVP-Fraktion entgegen. Stadtrat Karl Kobelt findet es aber gut, wenn engagierte Bürgerinnen und Bürger sich in der Öffentlichkeit für solche Belange einsetzen und dies nicht die Verwaltung machen muss. Die Fraktion Alternative-CSP hat die praktische Durchführbarkeit der Veranstaltungen angesprochen. Gewisse Veranstaltungen sind sicher nicht möglich beim momentanen Layout der Arena, weil die Brandlast zu gross wäre und Gebäudeversicherung kein Ok geben könnte. Mit der Sprühflutanlage wären mehr und attraktivere Veranstaltungen mit einem attraktiveren Layout möglich. Für die Schlagernacht im Mai muss man beispielsweise auf Zuschauende verzichten, weil noch keine Sprühflutanlage vorhanden ist. Der Stadtrat ist bereit, Ziff. 5.3 aus der Zusatzvereinbarung zu streichen. Nach den entsprechenden Hinweisen in den Kommissionen hat der Stadtrat das Gespräch mit der KEB aufgenommen. Ziff. 5.3 kann daher ohne Problem gestrichen werden. Die Beendigung der Zahlungspflicht ist ganz eng verbunden mit der Aufnahme von Gesprächen für eine Beteiligung der Stadt Zug am Nutzen. Gemäss Ziff. 5.2 kann die Laufzeit verkürzt werden. Diese Verhandlungen werden aufgenommen sobald die Rückzahlung erfolgt ist. Für das Anliegen, dem Quartier etwas zurückzugeben, hat der Stadtrat durchaus Verständnis. Er plädiert aber auch für das Verständnis des GGR, dass er nicht aus dem Ärmel sagen kann, dass damit selbstverständlich ein Nutzen von Curlinghalle, Sporthalle, Arenaplatz usw. verbunden ist. Der Stadtrat ist aber bereit, das Anliegen wohlwollend zu prüfen und dem GGR eine Lösung zu unterbreiten. Auch der Hinweis des Präjudizes ist im Auge zu behalten. Der Stadtrat wird hiezu ein Resultat präsentieren können. Die Stadt Zug hat mit der Bossard Arena vor einigen Jahren eine wunderbare Anlage gebaut. Es wäre ein Jammer, wenn diese nicht adäquater und intensiver genutzt werden könnte, zumal sie voll lärmgeschützt ist und das quartierverträglich organisiert werden kann. Die Fraktion Alternative-CSP teilt sicher diese Auffassung. Es kann nicht sein, dass die Stadt Zug nur mit Themen wie Steuerpolitik und schönen Sonnenuntergängen oder anderen nicht so attraktiven Themen der jüngsten Vergangenheit verbunden wird. Der Stadtrat will die Standortqualität der Stadt weiter entwickeln. Dazu gehören tolle Veranstaltungen kleiner, mittlerer und grösserer Art. „Nutzen wir die Gelegenheit, welche die Bossard Arena bietet.“ Es ist möglich, das quartierverträglich umzusetzen, weshalb der Stadtrat um Zustimmung zur Vorlage ersucht.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Antrag der Fraktion Alternative-CSP ist als Antrag zulässig und wäre als neue Ziff. 2 in den Beschlussesentwurf aufzunehmen, lautend: „Die Bossard Arena, die Curlinghalle, die Trainingshalle oder der Arenaplatz wird einmal im Jahr dem Quartierverein Zug West für einen Anlass, welcher für die Bevölkerung des Quartiers Herti organisiert wird, entschädigungslos zur Verfügung gestellt. Dies vorbehältlich bestehender rechtlicher Verpflichtungen und Verfügbarkeiten.

Der Antrag von Urs Bertschi fällt in den Kompetenzbereich des Stadtrates. Man kann dies demnach dem Stadtrat mit auf den Weg geben, jedoch nicht konkret vorschreiben.

Urs Bertschi: Die Zusatzvereinbarung ist klarer Bestandteil des ganzen Deals. Die Stadt muss wissen, was sie am Tag X als Eigentümerin zusätzlich aus dieser Investition zurück erhält. Es geht nicht darum, die KEB über die Hintertüre auf 20 Jahre hinaus zu subventionieren. Sie bezahlt eine angemessene Miete und hat wirtschaftlich günstige Verhältnisse. Urs Bertschi geht davon aus, dass die Zusatzveranstaltungen einen erklecklichen Gewinn in die Kasse spülen werden, darf die Stadt auch einmal die Hand öffnen. Immerhin sind die Grundlagen für diese Option geschaffen. Nota bene auch zugunsten der stadtzuger Quartierbevölkerung in Herti, die sich vielleicht über einen Gratisevent wieder kaufen lässt. Der Vertrag ist relativ dürftig ausgehandelt. Wenn man mit dem Verwaltungsratspräsidenten der KEB einen solchen Vertrag aushandelt, dann sollte man die Öhrchen spitzen und die Finten ausfindig machen, um hier gewisse Löcher zu stopfen. Das hat man nicht genügend getan. Dass es die Kompetenz des Stadtrates ist, bezweifelt Urs Bertschi nicht. Man könnte aber das zwischen Zusatzverpflichtungskredit und Leistungsvereinbarung machen. Das gehört zusammen. Der Stadtrat kann sich natürlich auf die Kompetenzordnung beziehen und sagen, er versuche es. Das wurde in anderem Umfeld auch schon getan, jedoch erfolglos. Irgendwann muss man als Parlament und als Stadt Zug den Sack zu machen und sagen: ja gut, Vogel friss oder stirb. Das sind Verhandlungspositionen. Primär will die KEB was. Die Stadt Zug darf fordern. Die Stadt Zug macht immer den Bückling, das stinkt Urs Bertschi langsam. Vielleicht schätzt er das aber auch als Nichtinvolvierter falsch ein. Urs Bertschi ist aber durchaus der Meinung, die Stadt Zug dürfe hier etwas mehr Gas geben.

Stadtrat Karl Kobelt: Die KEB und die Stadt Zug sitzen im selben Boot. Beide haben das Interesse, die Bossard Arena für den Eissport und weitere Nutzungen sinnvoll zu betreiben. Der Deal war, eine möglichst verträgliche finanzielle Regelung zu finden. Bei der jetzigen Zinssituation einen Deal ausgehandelt zu haben, indem die KEB jährlich 2,5 %, also ein halbes Prozent über dem Referenzzinssatz des Bundesrates, auf der halben Summe bezahlt, das ist nicht so schlecht. Wenn die Stadt Zug nach 20 Jahren noch CHF 150'000.-- Zinsertrag aus dieser Situation erwirtschaftet, ist das kein so schlechter Deal. Damals ging man von folgenden Überlegungen aus: Man wollte zuerst die KEB und den EVZ auf die Reise schicken und sie erste und weitere Erfahrungen mit der Vermarktung der Halle sammeln zu lassen. Wenn diese Erfahrungen getätigt sind, soll die Stadt beteiligt werden. Der Hintergrund der ganzen Geschichte ist folgender: Die KEB kann in etwa die Bossard Arena mit einer schwarzen Null betreiben. Sie kann aber nicht nötige Investitionen tätigen. Würde beispielsweise die Eismaschine ausfallen, müsste gemäss heutigem Status die Stadt Zug der KEB unter die Arme greifen. Es ist daher der KEB zu attestieren, dass sie sich bemüht, so fit zu werden, dass sie diese Investitionen selber tragen kann.

### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

### Neue Ziff. 2 (Antrag Fraktion Alternative-CSP):

Ratspräsidentin Karin Hägi liest den Antrag nochmals vor: Die Bossard Arena, die Curlinghalle, die Trainingshalle oder der Arenaplatz wird einmal im Jahr dem Quartierverein Zug West für einen Anlass, welcher für die Bevölkerung des Quartiers Herti organisiert wird, entschädigungslos zur Verfügung gestellt. Dies vorbehältlich bestehender rechtlicher Verpflichtungen und Verfügbarkeiten.

Martin Eisenring: Der Antrag ist extrem unüblich. Was bedeutet das schlussendlich? Es werden auch Kosten entstehen, es wird einem Verein zugesprochen usw. All das ist völlig unüblich. Es gibt auch andere Quartiere, wo dann ähnliche Wünsche kommen. Es muss zudem eine solche Veranstaltung der Quartierbevölkerung zugute kommen. Dürfen da andere Stadtbewohner auch an dieser Veranstaltung teilnehmen oder nicht, müssen sie im Gegensatz zu den Quartierbewohnern bezahlen? Viele Fragen sind noch völlig offen und systemwidrig. Für Martin Eisenring ist das Ganze nicht durchdacht und gefährlich.

Isabelle Reinhart hat die gleichen Bedenken wie Martin Eisenring. Obwohl der Antrag an sich sympathisch tönt, sollte sich der GGR jetzt nicht verleiten lassen. Dieser Antrag kann so nicht gestellt und das Anliegen in Form eines Postulates eingebracht werden, damit der Stadtrat genau abklären kann, welches die Konsequenzen sind. Erst dann sollte darüber entschieden werden. Isabelle Reinhart stellt daher einen entsprechenden Ordnungsantrag.

### **Abstimmung**

über den Ordnungsantrag von Isabelle Reinhart, den Antrag der Fraktion Alternative-CSP in Form eines Postulates einzureichen:

Für den Ordnungsantrag von Isabelle Reinhart stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 19:15 Stimmen den Ordnungsantrag von Isabelle Reinhart gutgeheissen hat. Somit entfällt die Abstimmung für eine neue Ziff. 2.

Urs Bertschi beantragt aufgrund der etwas unklaren Ausgangslage und vielfältigen Diskussion, den Beschluss über diese Vorlage für heute auszusetzen. Für die einen ist die Gratisveranstaltung für das Quartier quasi ein Grund für ein Ja, für andere ist die Leistungsvereinbarung bzw. der Zusatz ein wesentlicher Punkt für die endgültige Entscheidung. Daher rechtfertigt es sich, hier dem Stadtrat noch etwas Zeit einzuräumen, diese zwei Punkte aufzuarbeiten, um dann mit einer definitiven Schlussfassung auch bezüglich der Zusatzpunkte aufzuwarten, sodass jede und jeder

in diesem Rat in Vollkenntnis der Ausgangslage sein Ja oder Nein zum Zusatzkredit abgeben kann. Es wäre schade, wenn aus einer solchen Unklarheit das ganze Geschäft abgelehnt würde. Die Sorgfaltspflicht gebietet es, hier nochmals über die Bücher zu gehen.

### **Abstimmung**

über den Ordnungsantrag von Urs Bertschi, die Abstimmung für heute auszusetzen:

Für den Ordnungsantrag von Urs Bertschi stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR den Antrag von Urs Bertschi für Aussetzung der Abstimmung mit 21:15 Stimmen gutgeheissen hat. Somit wird heute die Abstimmung über den Beschlussesentwurf ausgesetzt.

## 5. Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus: Baukredit; Schlussabrechnung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1844.6 vom 16. September 2014

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1844.7 vom 4. November 2014

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1844.8 vom 17. November 2014

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf Bericht und Antrag. Die GPK beantragt mit 7:0 Stimmen die Zustimmung dieser Schlussabrechnung. Namens der GPK dankt Philip C. Brunner allen Personen, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben. Die GPK ist auch dankbar, dass dieses sehr komplexe Grossprojekt ohne grössere Unfälle und im Rahmen der vom GGR genehmigten Kredite und Zusatzkredite - z.B. für Photovoltaikanlage, Anpassung bei der Minergiezerertifizierung usw. - abgerechnet werden konnte. Die GPK begrüsst es, dass gemäss Finanzhaushaltsgesetz zukünftig Schlussabrechnungen von Grossprojekten ab CHF 10 Mio. dem GGR vorgelegt werden müssen. Es folgen in nächster Zeit die Schlussabrechnungen von Überbauung Roost und Umbau Neustadt 2. Warum keine Schlussabrechnung zum Projekt Frauensteinmatt vorgelegt wurde, so wie das die GPK verlangt hatte, wird vom Stadtrat heute noch beantwortet. Die GPK empfiehlt die Zustimmung zur Schlussabrechnung Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion nimmt die erfreuliche Unterschreitung des genehmigten Baukredits gerne zur Kenntnis. Auch, dass das keine versteckten Mängel in naher Zukunft auslösen soll. Es zeugt von guter Planung und einem haushälterischem Umgang mit Steuergeldern, wenn hier bei einem Baukredit von CHF 61 Mio. trotzdem rund CHF 950'000.-- nicht gebraucht worden sind. Obwohl es nun vermutlich nicht mehr viel nützt, ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass die Gestaltung des Arenaplatzes kaum eine Note 6 verdient. Bemängelt wird aber ein anderes kleines Teilproblem, auf das schon in einer frühen Planungs- und Realisierungsphase durch die Fachgruppe Sicherheit, der Hugo Halter damals auch angehörte, gegenüber dem Stadtrat mehrfach hingewiesen wurde. Hugo Halter spricht hier vom mehr oder weniger provisorischen Fussgängerzugang vom KBZ Parkplatz über den alten Bahndamm direkt auf das Areal. Dieser mittlerweile bei Anlässen, inkl. EVZ-Spielen, stark frequentierte Übergang ist sicherheitsmässig problematisch. Nebst dem fehlenden Licht und dem schmalen Zugang/Engnis ist die Ausgestaltung suboptimal. Bei Regen, Nebel und Feuchtigkeit birgt diese behelfsmässige Lösung eine grosse Rutsch-

und somit Verletzungsgefahr. Die CVP-Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn der Stadtrat hier eine pragmatische Lösung rasch realisieren könnte. Dafür dankt Hugo Halter bereits jetzt schon.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion wird der Schlussabrechnung zustimmen. Es hat sich aber gezeigt, dass für die Stadt Zug solche Projekte auch nicht jeden Tag realisierbar sind. Nicht richtig gelaufen ist es beispielsweise bei der Sky Lounge. Die vorher von Urs Bertschi angezogene Diskussion hat daran erinnert, dass man präzise sein muss bei Verhandlungen mit Dritten. Die damalige skandalöse Geschichte mit der Dachkonstruktion sei ebenfalls erwähnt. Während des Bauprojektes wechselte man auf eine andere Dachvariante und versah diese noch mit einem Mäntelchen, da für die Sonnenkollektoren eine etwas stärkere Dachkonstruktion nötig sei. Ebenfalls unzufrieden war die Fraktion mit dem Arenaplatz und seiner Gestaltung. Bis heute weiss Philip C. Brunner nicht genau, was unter dem Arenaplatz gelaufen ist. So zeigt sich das Problem, dass gewisse schwere Fahrzeuge nicht auf den Platz fahren können. Man kann auch darauf gewisse Bauten nicht erstellen, weil der aus der Garage bestehende Baugrund dies nicht erlaubt. Interessant ist auch die personelle Situation, haben sich doch insgesamt 3 Stadtbaumeister mit diesem Projekt befasst. Der letzte darf jetzt noch die Schlussabrechnung präsentieren. Das zeigt auch, über welche Länge an Zeit ein solches Projekt benötigt. Die SVP-Fraktion ersucht den Stadtrat, beim Schlussbericht diese Probleme noch anzusprechen und zu zeigen, wie zukünftig solche Fehler vermieden werden können. Die heute hier sitzenden Stadträte waren teilweise nicht von Anbeginn an dabei, sondern sind im Verlauf des Prozesses gewählt. Die Verantwortung ist also weit breiter als nur beim heutigen Stadtrat. Das ist eher als Entschuldigung und nicht als Vorwurf gemeint.

Urs Bertschi: Die BPK war erstaunt ob der Frage bezüglich dieser Schlussabrechnung bzw. dass dies bei anderen Projekten schlicht vergessen wurde. Der Stadtrat hat in der BPK versprochen, betr. Frauensteinmatt abzuklären, weshalb das so unterging. Hier hätte Urs Bertschi noch gerne eine Antwort.

Stadtrat André Wicki: Es freut den gesamten Stadtrat, dass trotz der anspruchsvollen und komplexen Aufgabe der Baukredit nicht nur eingehalten, sondern auch unterschritten werden konnte. Die Hauptgründe sind bekannt: klare Auftragsformulierungen, wenige Änderungen und eine enge und gute Kostenkontrolle. Stadtrat André Wicki dankt auch im Namen des Stadtrates allen Beteiligten, insbesondere seitens der Planung, Umsetzung und bis hin zur Abrechnung und deren Prüfung. Die noch offene Frage, ab wann eine Schlussabrechnung dem GGR vorgelegt werden muss, wird nun wie folgt beantwortet: An der BPK vom 2. Dezember 2014 hat Stadtrat André Wicki diese Frage bereits beantwortet. Der Baukredit Frauensteinmatt wurde mit Stadtratsbeschluss vom 8.1.2013 abgerechnet. Das alte Finanzhaushaltsgesetz enthielt keine Vorschriften zur Form der Bauabrechnungen. Der Stadtrat hat jährlich alle Kredite mittels Sammelbeschluss zuhanden der Jahresrechnung abgerechnet. Somit wurde auch die Bauabrechnung Frauensteinmatt mittels Sammelbeschluss vom 8.1.2013 abgerechnet. Das neue Finanzhaushaltsgesetz ist zwar bereits seit 8 Jahren in Kraft. Gemäss diesem Gesetz sind Kredite über CHF 10 Mio. mittels separater Vorlage dem GGR zu unterbreiten. Diese Neuerung wurde aber den Verantwortlichen erst nach der Abrechnung Frauensteinmatt bewusst. Der Kredit betrug CHF 65,2 Mio., die tatsächlichen Kosten lagen bei CHF 64,15 Mio., die Rückstellungen betrugen CHF 250'000.--,

was zu einer Kreditunterschreitung von CHF 800'000.-- führte. Neustadt 2 und die Überbauung Roost fallen auch unter das neue Finanzhaushaltsgesetz und werden dem GGR daher mit separater Vorlage unterbreitet. Ziel ist, diese Vorlagen vor den Sommerferien vorzulegen. Aus jeder Bautätigkeit kann man seine Lehren ziehen. Dass gerade der Arena Platz bei der Bossard Arena für Hugo Halter nicht zu einer Note 6 geführt hat, das hat auch der Stadtrat selber gesehen und gemerkt. Bezüglich Zugang zu Bahnhofplatz sowie Arena hat der Stadtrat schon im Vorfeld gehandelt. Auf der einen Seite wurde kurz nach Eröffnung ein Kandelaber aufgestellt. Auf der anderen Seite ist der Stadtrat letztes Jahr mit den WWZ bzw. dem Kanton in Kontakt gekommen und haben letzte Woche das Ok vom Kanton erhalten, dass ein zusätzlicher Kandelaber auf der Seite des Parkplatzes erstellt werden kann. Die Kosten dafür werden zwischen CHF 6 – 8'000.-- betragen.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 -4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

#### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37 Jastimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

## **Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1617

betreffend Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus: Baukredit; Schlussabrechnung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1846.6 vom 16. September 2014:

1. Die Schlussrechnung über den Baukredit für das Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus mit bewilligtem Kredit von CHF 61'675'000.00, mit Baukosten im Betrag von CHF 60'720'958.70 und einer Unterschreitung von CHF 954'041.30 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **6. Museum in der Burg Zug: Mietkosten Kulturgüterdepot im Choller; Zusatzkredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2326 vom 18. November 2014

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2326.1 vom 15. Dezember 2014

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Jede Vorlage hat so ein paar Adjektive. Bei der letzten oder vorletzten diskutierten Vorlage hiess es: „wurde bei uns kontrovers diskutiert“. Bei dieser Vorlage gibt es ein Wort: „zähneknirschend“. Die GPK hat in alter Zusammensetzung an ihrer letzten Sitzung im Dezember die Vorlage in Anwesenheit von Regierungsrat Stephan Schleiss und dem Stadtpräsidenten diskutiert. Philip C. Brunner verweist bezüglich der wesentlichen Punkte auf den Bericht und Antrag. Die GPK empfiehlt mit 5:2 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen. Bei dieser Entscheidung muss man sich durchaus fragen, ob es richtig ist, jetzt zu streiten über etwas über CHF 60'000.-- oder muss man einfach zähneknirschend zunicken und dafür ein anderes Mal an entsprechender Stelle handeln. Zwei Mitglieder waren der Meinung, Nein, so geht es nicht, fünf Mitglieder waren der Meinung, sie sagten jetzt mal Ja. Der GGR muss dies anschliessend entscheiden. Philip C. Brunner geht davon aus, dass auch die Fraktionen mit ihren Zähnen geknirscht haben.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP schätzt das Museum in der Burg und sieht auch deren Wert für die Zuger Bevölkerung. Sie bot deshalb immer Unterstützung, wenn es galt, sich an den Kosten für das Museum in der Burg zu beteiligen. Das Vorgehen des Kantons und nun auch sein Begehren, bzw. dasjenige der Stawiko, sich an den Mietkosten der Lagerräume zu beteiligen, befremdet die Fraktion Alternative-CSP aber doch ein wenig. Dies aus folgendem Grund: Die umfangreiche Sammlung des Museums in der Burg konnte bis Ende 2012 in der kantonalen Liegenschaft an der Hofstrasse 15 kostenneutral gelagert werden. Ohne bereits darüber Klarheit zu haben, ob der Schulhausneubau tatsächlich kommt, wurden bereits neue Räumlichkeiten ohne den Einbezug der Stadt Zug, bzw. des GGR gemietet und ein stolzer Mietpreis festgelegt. Die Räumlichkeiten in der Shedhalle an der Hofstrasse würden heute noch zur Verfügung stehen. Hier hat der Kanton viel zu schnell ein *fait accompli* geschaffen. Und nun kommt der Kanton und beruft sich auf sein Recht, einen Drittel der Mietkosten durch die Stadt Zug finanziert zu erhalten. Also einfacher ausgedrückt: Der Kanton generiert ohne Not neue Kosten und

pocht dann darauf, dass andere sich an diesen Kosten beteiligen. Eigentlich müsste man hier „Nein“ sagen. Oder war es allenfalls doch nicht ganz so „ohne Not“? Astrid Estermann kann sich vorstellen, dass die Archivstücke im Choller nun besser aufbewahrt sind als an der Hofstrasse. Vielleicht besteht nun auch mehr Platz oder mehr Übersicht – aus der Vorlage geht dies leider nicht hervor. Sicher ist, dass ein geschichtliches Museum immer auch ein Archiv hat, in welchem es viele Stücke aufbewahrt, welche wertvoll sind, aber nicht immer in einer Ausstellung gezeigt werden können. Da die Fraktion Alternative-CSP keine andere Lösung für das Archiv in der Zukunft sieht, ist sie dennoch bereit, sich an den Kosten der Miete zu beteiligen: zähneknirschend!

Etienne Schumpf: Es ist wieder soweit! Einmal mehr ist der Rat damit konfrontiert, dass der Kanton in die Schatzkasse der Stadt Zug greifen will. Dies Mal geht es um die Mietkosten des Kulturgüterdepots im Choller! Und wiederum ist es die Stawiko (in der nach wie vor kein Vertreter der Stadt Zug sitzt), die die treibende Kraft hinter dieser Geldforderung ist. Der Kantonsrat ist zwar nicht bereit, eine neue Verteilung der Beiträge an die Burg Zug zu diskutieren, prescht aber umso motivierter vor, wenn es darum geht, einen Teil dieser Kosten auf die Stadt Zug abzuwälzen. Es ist löblich, dass der Stadtrat unterschiedliche Lösungsansätze aufgezeigt, wie auf die Forderung des Kantons geantwortet werden kann. Doch keiner der aufgezeigten Lösungsansätze lässt die FDP-Fraktion frohlocken. Die FDP Fraktion sieht die Stadt Zug als Standortgemeinde der Burg Zug aber in der Verantwortung und möchte nicht, dass diese Kosten für die Kulturgüter nun letztlich die Burg Zug selber übernehmen muss. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass bei einer Absage an den Kanton die Nachteile die Vorteile überwiegen und die guten Beziehungen zum Kanton aufs Spiel getrübt werden. Die FDP als finanzbewusste Fraktion möchte aber auch nicht die veranschlagten Kosten für die Dauer von 3 Jahren einfach so gutheissen. Aus diesem Grunde beantragt die FDP-Fraktion, die Kosten von CHF 62'394.-- für 2 Jahre anstelle von 3 Jahren zu bewilligen und grüsst auf diese Weise die Kantonsratskollegen, die Neuverteilung der Beiträge an die Burg Zug nicht auf die lange Bank zu schieben - wobei die Stadt Zug für einmal entlastet würde. Und zum Schluss noch dies: Wenn der GGR weiterhin zähneknirschend Mehrabgaben bewilligen muss, dann wird er bald keine Zähne mehr haben. Diese braucht er aber und muss zeigen, wenn der Kanton oder jemand anders das nächste Mal an die Tür der städtischen Schatzkammer klopft.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion stimmt diesem Zusatzkredit unter gewissen Bedingungen und auch dann nur widerwillig und ohne Anerkennung einer entsprechenden Verpflichtung zu. Warum so kompliziert, wenn es nur um einen relativ kleinen jährlichen Zusatzaufwand von rund CHF 62'400.-- geht? Es ist das gute Recht der kantonalen Stawiko, eine vollständige Mietkosten-Übernahme durch den Kanton zu monieren und entsprechend die durch das kantonale Hochbauamt erfolgte Kostenübernahme als verdeckte Quersubventionierung zu rüffeln. Allerdings besteht nach Meinung der SP-Fraktion deswegen noch lange keine Verpflichtung für die Stadt, sich gestützt auf den GGR-Beschluss Nr. 1609 (Betriebsbeitrag 2015 – 2017) nun zusätzlich auch an den Mietkosten für das Kulturgüterdepot mit einem Drittel von jährlich CHF 62'400.-- zu beteiligen. Denn der GGR sprach im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2012 mit der Burg explizit gegen eine Mietkostenbeteiligung aus. Hier zielen auch die Vorschläge des Stadtrates ins Leere, hier wäre nach Meinung der SP-Fraktion konkrete Verweigerungshaltung angesagt. Sodann geht es nicht an, dass sich die übrigen Gemeinden bei der Anpassung des neuen Kostenver-

teilschlüssels in vornehmer Zurückhaltung üben und als Nehmergemeinden vorerst das 2. ZFA-Paket abwarten wollen. Es kann nicht sein, dass einzig die städtische Milchkuh für den Kantonsrat und die Nehmergemeinden hier einmal mehr die Ausputzerin markieren darf, indem sie kurzerhand diesen Drittel der Mietkosten zu übernehmen hat. Auch wenn es sich wie erwähnt absolut gesehen um einen letztlich geringfügigen Betrag handelt, verlangt die SP-Fraktion mehr Transparenz bezüglich der veranschlagten Mietkosten. Denn wenn man berücksichtigt, was ein solcher Kleinbetrag beispielsweise für die städtische Jugendkultur bedeutet, ist hier schon etwas Zurückhaltung geboten, diesen Betrag unbesehen abzusegnen. Hinzu kommt, dass ein mutmasslicher m2-Preis von rund CHF 120.-- pro Jahr für einen Lagerraum, der sich nota bene in demselben Gebäude wie die Asylunterkunft befindet und man deswegen aus Sicht des vereinbarenden Hochbauamtes durchaus von Mietpreissynergien ausgehen musste und auch ausgegangen ist, muss als sehr hoch angesehen werden. Zumal es sich dabei wohl um eine Rohbaumiete handeln dürfte. Hier verlangt die SP-Fraktion vom Stadtrat einen plausiblen Nachweis der Marktadäquanz dieses ansehnlichen m2-Preises. Schliesslich kann es nicht sein, dass der gut betuchte Kanton Zug irgendwelche Phantasiemieten mit Privaten vereinbart oder gar noch Mischrechnungen mit der Asylunterkunft macht, um dann bei der Stadt kurzerhand einen Drittel dieses teuren Mietaufwandes einzufordern. Leistungsvereinbarung hin oder her! So oder so aber bleibt ein allfälliges Ja der SP-Fraktion bloss eine sehr grosse Goodwill-Aktion unter Zählerattem, um die professionelle Lagerung von Kulturgütern nicht an kantonalem Kleinkrämergeist scheitern zu lassen. Es geht nicht darum, dass man deren Kosten beim eh schon gebeutelten Museum Burg anfallen liesse.

David Jandl: Die SVP-Fraktion wünscht sich möglichst rasch eine Kantonalisierung der Burg Zug, einem Wahrzeichen dieser Gegend. Die Stadt Zug trägt schon viel zu lange zu hohe Zentrumslasten mit sich herum. Die SVP-Fraktion empfindet den jetzt zu entrichtenden Betrag an die Mietkosten aber als verhältnismässig unbedeutend. Im Sinne einer guten Partnerschaft mit den Nachbargemeinden und den Verantwortlichen beim Kanton will die SVP-Fraktion hier nun ein positives Zeichen setzen. Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb einstimmig, diese Vorlage anzunehmen und den Zusatzkredit für die Mietkosten für das von der Burg Zug genutzte Kulturgüterdepot im Choller zu genehmigen.

Christoph Iten: Die CVP Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates über den Zusatzkredit grossmehrheitlich zu. Sie teilt hier aber die Meinung der GPK und schliesst sich der treffenden Aussage der ‚zähneknirschenden Zustimmung‘ an, man hat hier kaum eine andere Wahl. Mit diesem Entscheid will die CVP-Fraktion aber auch ein diesbezügliches Verhandlungsmandat des Stadtrates in der Zukunft, inklusive 2. Tranche ZFA, stärken.

Silvan Abicht: Grundsätzlich ist für die Grünliberalen klar, dass man die ganze Finanzierung der Burg Zug neu anschauen und eine kantonal breiter abgestützte Lösung finden muss. Es braucht eine Lösung, bei der den Zentrumslasten, die die Stadt Zug trägt, verstärkt Rechnung getragen wird. Konkret finden die glp jetzt bei diesem Geschäft, dass die Stadt Zug einen Drittel der Mietkosten (CHF 62'394.--) übernehmen soll. Es bringt wenig, jetzt ein Pingpongspiel mit dem Kanton Zug aufzuziehen.

Jürg Messmer ist als Kantonsrat froh um das laute Zähneknirschen dieses Grossen Gemeinderates und hofft, der Kanton hört das auch. Persönlich wird Jürg Messmer den Antrag der FDP-Fraktion auf Begrenzung bis 2016 unterstützen. Jürg Messmer hofft, dass die Fraktionen, welche Kontakt haben mit ihren Vertretern im Kantonsrat aus der Stadt, dies auch so herüberbringen. Der Kanton soll vorwärts machen. Mit dem Antrag der FDP-Fraktion wird ein gewisser Druck aufgesetzt, ebenso mit dem Zähneknirschen - es dürfte sogar ein Knurren sein!

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es ist gut, wenn der GGR hier zustimmt, wie das auch schon die GPK getan hat. Es ist gut für die Burg und auch für das kantonale Zusammenleben, auch wenn Stadtpräsident Dolfi Müller vollstes Verständnis hat für knirschende Zähne und dicke Häuse. In diesem Fall ist er voll auf der Seite des GGR. Beim Antrag der FDP-Fraktion ist er es aber nicht. Dieser ist zwar möglicherweise gut gemeint, jedoch nicht gut in der Wirkung. Damit wird der Hauptbeitrag nämlich von CHF 340'000.-- und der Zusatzbeitrag von rund CHF 60'000.-- so aufgesplittet, dass Ende 2016 und Ende 2017 wieder eine Debatte geführt werden muss. Es kommt dann soweit, dass hier im GGR eine Burgdebatte geführt wird und anschliessend noch eine Burg-Lagerdebatte. Das kann es nicht sein. Stadtpräsident Dolfi Müller hat jedes Interesse, sofort und so schnell wie möglich weiter zu verhandeln. Das hat der Stadtrat auch bewiesen als im Oktober 2012 gesagt wurde, der Betrag werde eingefroren. Stadtpräsident Dolfi Müller war damals einen Tag später beim Bildungsdirektor Stephan Schleiss, welcher ebenfalls sofort handelte. Das gleiche tat anschliessend die Regierung, indem sie für die Kantonalisierung der Burg war, jedoch unter der Bedingung, dass alle anderen Gemeinden verbindliche Pro-Kopf-Beiträge leisten. Das ist ein bisschen das taktische Spiel. Die andern Gemeinden haben auf Standby geschaltet und können diese Bedingung gar nicht erfüllen. Damit muss die Stadt Zug vorderhand leben. Es bringt nichts, wenn jetzt diese wiederkehrenden Beiträge gesplittet werden. Stadtpräsident Dolfi Müller verspricht, dass er das Thema sofort wieder aufnehmen wird, jedoch muss etwas noch abgewartet werden. Es ist nämlich so: bevor die gigantische Blackbox von Entlastungsprogramm des Kantons nicht vorliegt, muss nicht verhandelt werden. Das geht nicht und wäre völlig unsinnig. Es muss abgewartet, was damit präsentiert wird. Dann ist Stadtpräsident Dolfi Müller sofort bereit, danach wieder mit Regierungsrat Stephan Schleiss zusammensitzen. Der Weg muss wahrscheinlich so gehen, dass der Regierungsrat von seiner nicht ganz geschickten Bedingung mit diesen verbindlichen CHF 2.-- abweichen muss. Sonst gibt es einen gordischen Knoten, das geht nicht. Verschiedene Redner haben gesagt, die Stadt müsse sich mal verweigern und die Zähne zeigen. Das klingt immer wunderbar und gefällt Stadtpräsident Dolfi Müller auch. Der massgebende Kantonsratsbeschluss von 1976 bestimmt aber hier das Spiel. Das sind leider diese Mischfinanzierungen zwischen Stadt und Kanton, welche sich die Stadt eingebrockt damals eingebrockt hat. Sie müssen weg, sie stehen aber jetzt noch. Der Kantonsrat kann auf diesen KRB verweisen, wo steht, dass die Stadt einen Drittel zu übernehmen hat. Wenn das über dem Verhandlungsweg nicht funktioniert, dann bleibt nur noch der Prozess Stadt gegen Kanton. Dann wird es juristisch. Das muss aber wirklich vermieden werden. Das geht nur, wenn weiter verhandelt wird. Stadtpräsident Dolfi Müller garantiert, dass er das relativ schnell auch tut. Die Stadt darf nur einen Fehler nicht machen: ausgerechnet diejenigen im Kanton verärgern, die sie dann schliesslich auch braucht, nämlich der Bildungsdirektor und der Regierungsrat. Sonst kommt man gar nirgends hin. Es ist halt etwas komplex.

**Abstimmung**

über den Antrag der FDP-Fraktion für eine Befristung auf zwei statt drei Jahre:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 10:25 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

**Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

## **Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1615

betreffend Museum in der Burg Zug: Mietkosten Kulturgüterdepot im Choller, Zusatzkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2326 vom 18. November 2014:

1. Für den Mietkostenanteil der Stadt Zug an das Kulturgüterdepot im Choller wird befristet von 2015 bis 2017 ein Zusatzkredit von jährlich CHF 62'394.00 bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, für die Jahre 2015 bis 2017 mit dem Kanton Zug eine Zusatzvereinbarung betreffend Beteiligung der Stadt Zug an den Mietkosten des Kulturgüterdepots im Choller abzuschliessen.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **7. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ): Seefest; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2328 vom 18. November 2014

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2328.1 vom 15. Dezember 2014

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK hat noch an ihrer Sitzung im alten Jahr diese Vorlage behandelt. Diese besteht aus zwei Teilen, nämlich dem Beitrag für den Werkhof und das Feuerwerk. An dieser Stelle dankt Philip C. Brunner den anwesenden Herren der FZZ. Wenn die GPK mit 6:1 Stimmen den Kürzungsantrag von CHF 10'000.-- beschlossen hat, bedeutet das kein Misstrauen gegenüber der Arbeit der FZZ. Die GPK ist grossmehrheitlich der Meinung, dass nicht bei jedem kultur- und andern Projekt sparen kann und wenn es um das Vergnügen geht – Feuerwerk am Seefest – dies einfach durchwinkt. Es ist also nicht ein Hinweis, dass die GPK den Zugerinnen und Zugern das Seefest vermiesen möchte, sondern der politische Hinweis an diesen Rat, mit den Ressourcen, auch wenn es Freude macht, wie dies bei einem Feuerwerk der Fall ist, nachhaltig umgehen soll. Im Bericht wurde noch ausführlich ausgeführt, was diese Böllerschüsse im Rahmen des Feuerwerkes auslösen, speziell bei Tieren und Leuten, die vielleicht eher die Ruhe suchen als das Fest. Philip C. Brunner betont nochmals, dass die GPK nicht gegen die FFZ oder gegen das Seefest ist, sondern es ist ein Hinweis, dass die Stadt Zug unter einem gewissen finanziellen Druck steht. Philip C. Brunner nimmt auch an, dass der Stadtrat nicht so unglücklich ist, wenn er CHF 10'000.-- weniger an das Seefest zahlen wird. Umso mehr als das Fest regelmässig durchgeführt werden soll. Es sind verschiedene Massnahmen unternommen worden, dass diese Absagen nicht mehr vorkommen, da sie auch zu grossen finanziellen Löchern in der Kasse der FFZ führen. Philip C. Brunner ersucht den GGR in diesem Sinne um Zustimmung zum Antrag der GPK.

Stadtpäsident Dolfi Müller: Der Stadtrat übernimmt den Antrag der GPK.

Richard Rüegg: Die CVP-Fraktion versteht die Argumentation der GPK und unterstützt den Antrag der GPK einstimmig. Dazu zwei Bemerkungen: Die CVP-Fraktion möchte es nicht unterlassen, ihren Dank und ihre Anerkennung an die Adresse der FFZ für die Durchführung des Seefests als bedeutenden und traditionellen Anlass von regionaler Bedeutung auszusprechen. Fragwürdig ist die Verrechnungsart der Kosten des Werkhofes. So wie die CVP-Fraktion informiert ist,

besteht kein Unterschied bei der Kostenverrechnung gegenüber städtischen und auswärtigen Vereinen. Stadtinterne Kosten zu verrechnen ist unlogisch und nicht motivierend für Vereine, die für die Gesellschaft etwas organisieren. Das gilt auch für die interne Verrechnung der Kosten innerhalb der verschiedenen Departemente. Hier sollte eine andere Lösung gesucht werden.

Barbara Stäheli: Das Seefest, ein Anlass, der zu Zug gehört und alljährlich viele Festbesucher anlockt und erfreut. Die Festbesucherinnen kommen von nah und fern, aus Zug, Arth, Ägeri, dem Freiamt, etc. Hier wollte Barbara Stäheli fast schreiben: es ist auch eine Zentrumslast, wenn Zug das Seefest organisieren muss. Sie hat es aber dann doch nicht geschrieben. Die SP-Fraktion anerkennt die grosse Leistung, welche die freiwillige Feuerwehr in vielen Fronstunden leistet, um dieses Fest durchzuführen. Sie anerkennt auch, dass erweiterte Auflagen die Durchführung des Festes nicht vereinfachen, sondern neue Auslagen generieren oder den Ertrag schmälern. Das Wetterglück ist den Veranstaltern auch nicht immer hold gesinnt. So gibt es Jahre mit einem Minus, andere Jahre mit einem Plus. Tatsächlich ein finanzielles Risiko. Der Verein ersucht nun mit dieser Vorlage den Beitrag für die Rechnung des Werkhofs bis zu einem Kostendach von CHF 60'000.-- zu erweitern. Beilage 3 zeigt auf, dass sich der Bruttobetrag für die Leistungen des Werkhofs, in den vergangenen 11 Jahren - grosszügig gerechnet - beinahe verdoppelt hat, von rund CHF 33'000.-- auf CHF 55'000.--. Sollte das Kostendach für die nächsten 4 Jahre auf CHF 60'000.-- festgeschrieben werden und die Werkhofleistungen sich nicht extrem verteuern, übernimmt die Stadt die Werkhofleistungen zu 100% und dem Verein fallen keine Kosten dafür an. Hätte diese Regelung schon im Jahre 2014 gegolten, hätte der Verein FFZ rund CHF 28'000.-- einsparen können. Im Jahr 2013 wären es rund CHF 16'000.-- gewesen. Auf der Ertragsseite der Stadt würden diese Beträge logischerweise fehlen. Im Sinne von Ausgaben kostet die Stadt das erhöhte Kostendach also nichts. Dieser Rat hat schon viele Spardebatten geführt. Dabei ging es meistens darum, die Ausgaben zu kürzen, eine Erhöhung der Einnahmen fand selten eine Mehrheit. Sparen ist immer noch das grosse Thema, u.a. haben viele kulturelle Institutionen, Vereine und die Verwaltung dies bereits zu spüren bekommen. Ausgaben zu minimieren wird den GGR sicher auch weiterhin intensiv beschäftigen. Wenn CHF 10'000.-- beim Feuerwerk eingespart werden, wird dies vermutlich kaum jemand merken und die Umwelt wird dankbar sein. Der Übernahme des Kostendaches stimmt die SP-Fraktion zu. Konkret heisst dies, dass die SP-Fraktion der Vorlage mit dem Antrag der GPK zustimmt. Zum Schluss wünscht die SP-Fraktion der FFZ viel Wetterglück und dankt für das grosse Engagement für das Seefest.

Bruno Zimmermann möchte namens der SVP-Fraktion als erstes an dieser Stelle der FFZ für ihre geleistete Arbeit danken. Es ist fantastisch, welche Leistung und vor allem auch freiwillige Leistung durch die FFZ erbracht wird, um ein solchen Anlass durchführen zu können. Der Anlass ist alljährlich ein Riesenerfolg. Das Zuger Seefest ist ein grossartiger Anlass in der Stadt Zug und soll auch entsprechende Unterstützung erhalten. Die SVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass auch mit einem kleineren Zuschuss ein dem Anlass entsprechendes Feuerwerk durchgeführt werden kann. Darum folgt die SVP-Fraktion dem Antrag GPK, den Betrag für das Feuerwerk auf CHF 40'000.-- festzulegen. Jeder Bereich der Stadt Zug ist angehalten, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen. Dies soll ausnahmslos eben auch für das alljährlich stattfindende Zuger Seefest gelten. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag GPK.

Eliane Birchmeier: Dass ein Verein seit Jahren in Fronarbeit ein Seefest auf die Beine stellt, das weit über die Stadt hinaus grossen Zuspruch findet und jährlich mehr als 20'000 Besucherinnen und Besucher anzieht, ist keine Selbstverständlichkeit. Die FDP-Fraktion dankt der Freiwilligen Feuerwehr Zug für den tatkräftigen und gemeinnützigen Einsatz, mit dem sie rundherum viel Freude bereitet. Und wie man weiss, macht ein ehrenamtlicher Einsatz nicht nur den Begünstigten Freude, sondern auch den Freiwilligen selbst. Eliane Birchmeier kann mir vorstellen, dass es bei der FFZ ein eingeschworenes Team gibt, das sich Jahr für Jahr auf den Festzauber freut und miteinander den Plausch hat! Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der GPK - in Anerkennung und Wertschätzung der durch die FFZ geleistete Arbeit - mit Überzeugung und grossmehrheitlich.

Stefan Hodel: So einig wie bei diesem Geschäft war sich dieser Rat noch selten! In der Fraktion Alternative-CSP ist absolut unbestritten, dass die freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug das Seefest weiterhin durchführen soll und dafür auch die finanziellen Mittel erhalten muss. Die Mitglieder der FFZ, welche jährlich 4'000 Stunden Fronarbeit zugunsten des Festes leisten, verdienen grosse Anerkennung. Einverstanden ist die Fraktion Alternative-CSP aber auch mit dem Kürzungsantrag der GPK auf CHF 40'000.-- und ist sicher, dass sich auch mit CHF 40'000.-- etwas Schönes an den Nachthimmel zaubern lässt. Die für das Feuerwerk benötigten Grundstoffe werden kaum alle in der Schweiz hergestellt. Dadurch wird der Einkauf derselben, nach der massiven Aufwertung des Schweizer Frankens in den letzten Tagen, viel günstiger und das Feuerwerk so oder so preiswerter.

Stadtrat Urs Raschle: Der Stadtrat dankt dem GGR für die positive Aufnahme des Geschäftes. Stadtrat Urs Raschle möchte es nicht unterlassen, den Kollegen der FFZ seitens des Stadtrates für die grosse Einsatzbereitschaft und die Organisation des jährlichen Seefestes zu danken. Sie machen das wirklich toll. Das Seefest kommt bei der Bevölkerung immer sehr gut an, wie zu hören war. Dass es bereits eine positive Zentrumslast ist, nimmt Stadtrat Urs Raschle wohlwollend zur Kenntnis. Das ist vielleicht auch einmal ein Argument, das man im Kantonsrat bringen kann. Weshalb ist der Stadtrat mit dieser Vorlage an den GGR gelangt? Es ist wichtig, zu wissen, dass in der städtischen Verwaltung das Bruttoprinzip der Kosten nach HRM2 gilt. Das bedeutet, dass alle Aufwände auch mit einem Ertrag gekennzeichnet werden müssen. Deshalb ist auch der Werkhof angehalten, die Vollkosten anzuzeigen und auszuweisen, was dazu führt, dass Veranstalter diesen Betrag auch bezahlen müssen. Dem Stadtrat ist es aber durchaus bewusst, dass diese Praxis nicht überall gut ankommt bzw. der Werkhof oft auch mit Vereinen zusammenarbeitet, welche eine Veranstaltung für das Gemeinwohl organisieren. Der Stadtrat wird diese Problematik nochmals prüfen. Wichtig ist aber auch zu wissen, dass die Kosten, welche vom Werkhof verursacht werden, tiefer liegen als beispielsweise in anderen Städten. Es gibt dazu auch ein Benchmarkpapier, das beweist, dass der städtische Werkhof doch noch günstiger ist als in vergleichbaren Städten. Stadtrat Urs Raschle wünscht jetzt schon allen viel Spass beim Feuerwerk, es wird einfach zehn Minuten weniger lang dauern, sicher aber auch sehr schön sein.

### **Beratung des Beschlussesentwurfes (gemäss GPK):**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (gemäss Antrag GPK) – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

## **Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1616

betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ): Seefest; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2328 vom 18. November 2014:

1. Dem Verein Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug werden für die Organisation des Seefestes folgende jährlich wiederkehrende Beiträge zugesichert:
  - a) CHF 40'000.-- Barbeitrag an die Kosten des Feuerwerks;
  - b) CHF 60'000.-- als Kostendach für städtische Werkhofleistungen.
2. Diese Beitragsregelung gilt für die Jahre 2015 bis 2018.
3. Die Beiträge werden der Laufenden Rechnung, Konto Nr. 3636.72/KST 1800, Seefest, belastet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **8. Postulat SVP-Fraktion vom 17. Januar 2013 betreffend Gestaltung einer benutzerfreundlichen Zollhaushalle am Kolinplatz und dies unter Würdigung unserer Zuger Stadtgeschichte**

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf S. 14 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 22. Januar 2013.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2290.1 vom 25. November 2014

Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion wird stillschweigend beschlossen ist.

Andrea von Allmen: Der Stadtrat ist seinem Auftrag nachgekommen und hat die Eignungsprüfung zur Nutzung der bestehenden Zollhaushalle zur Vermittlung der Stadtzuger Geschichte vorgenommen. Der offene Bau, die Wandmalerei, sowie der Zugang zum Bankomaten flossen als negative Punkte in die Prüfung ein. Weiter hat die ZUWEBE am 1.9.2014 das Restaurant Intermezzo in direkter Nachbarschaft eröffnet und ist interessiert, Veranstaltungen in der Zollhaushalle durchzuführen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, das einen freien Zugang für die Öffentlichkeit sicherstellt, die Abdeckung eines breiten Angebots zum Ziel hat, den zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen Rechnung trägt und auch die Terminkoordination hinsichtlich der Veranstaltungen durch die ZUWEBE umfasst. Die Belebung der Altstadt ist ein parteiübergreifendes Ziel und im Rahmen der geplanten 1-jährigen Pilotphase kann anhand einer Erfolgskontrolle die Erreichung der Ziele aus dem Nutzungskonzept klar überprüft werden. Die SVP-Fraktion hat den Bericht im zustimmenden Sinn zu Kenntnis genommen und dem Antrag des Stadtrats einstimmig zugestimmt.

Urs Bertschi bedankt sich für die ehrenvolle Wiederwahl als BPK-Präsident - er hat dies bis anhin unterlassen -, und freut sich, mit seinen Kameradinnen und Kameraden in der BPK weiter arbeiten zu dürfen. Dass sich die Zollhaushalle in der heutigen Form und angesichts der selbst auferlegten Rahmenbedingungen mit "Potthof-Wandbild" und "Geldautomat" kaum für eine sinnvolle öffentliche Nutzung eignet, scheint für die SP-Fraktion auf der Hand zu liegen. Die SP-Fraktion lässt sich aber gerne eines Besseren belehren. Immerhin darf und sollte man sich mit der Ausmerzung dieser unschönen Bausünde befassen! Diese Halle war vor geraumer Zeit keine Halle, hier war nämlich der Polizeiposten. Sie hat dem Gebäude auch ein anderes Gehebe gegeben. Heute sieht das Ganze etwas gestelzt aus und historisch wahrscheinlich nicht ganz korrekt. Wenn die SVP zur Wiederbelebung der Zollhaushalle die Stadtzuger Geschichte bemühen will, so erscheint dies der SP-Fraktion nicht per se als schlecht. Gleichwohl wäre ihrer Ansicht vorab der Inhalt der Geschichtsschreibung zeitgemäss aufgearbeitet werden. Ob man die Zuger Stadtgeschichte dann allerdings just in der Zollhaushalle ans Publikum bringen soll, wagt die SP-Fraktion zu bezweifeln. Die Rahmenbedingungen erscheinen, wie der Stadtrat richtig ausführte, hierzu als

suboptimal. Was die SP-Fraktion in der Postulatsbeantwortung des Stadtrates weit mehr beschäftigte als das Postulat selber war der Umstand, dass der Stadtrat den Finanzvorsteher offenbar mit einem Verhandlungsmandat mit dem Kanton zum Verkauf der Verwaltungsliegenschaften beauftragt hat. Zitat: "Im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen die Nutzung der Restflächen im L&G-Gebäude und die rechtliche Ausgestaltung der Überlassung an den Kanton (Miete/StWE). Zusätzlich werden die Verhandlungen über einen allfälligen Verkauf der Verwaltungsliegenschaften in der Altstadt Kolinplatz 4 und 14 und die Nachnutzung der St.-Oswalds-Gasse 20 aufgenommen. Die Gebäude werden bei der Beurteilung über einen allfälligen Verkauf beziehungsweise eine allfällige Vermietung separat betrachtet. Die Verhandlungen werden einige Zeit in Anspruch nehmen, daher wird das Postulat der SVP-Fraktion zur Gestaltung einer benutzerfreundlichen Zollhaushalle am Kolinplatz und dies unter Würdigung unserer Zuger Stadtgeschichte unabhängig davon beantwortet." (Zitatende). Hier will die SP-Fraktion wissen, woraus der Stadtrat diesen Mandatsumfang ableitet, zumal dieser Rat dem Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 21. Januar 2014 klar und unmissverständlich signalisiert hat, dass ein Verkauf von "mietertragsreichen Milchkühen" a priori nicht zur Debatte steht. Zum Kolinplatz 14 hatte sich der GGR dahingehend geäußert, "dass die Liegenschaft Kolinplatz 14 zurzeit zu interessanten Konditionen an den Kanton vermietet ist und daher von einem Verkauf abzusehen sei." So fragt sich die SP-Fraktion natürlich, ob der Stadtrat diese Vorgaben bewusst zur Seite geschoben hat, um das Verhandlungsgegenstand mit dem Kanton interessant aufzupeppen, wiewohl er gleichzeitig angibt, "die Gebäude bei einem Verkauf separat zu betrachten. Urs Bertschi erinnert daran, dass der Stadtrat in der Vergangenheit schon manch heisses resp. eben unsägliches Päcklein geschnürt hat, so dass der GGR nur noch zu einem abhängigen Ganzen sich äussern konnte bzw. dass diese Abhängigkeiten so gross waren, dass man vernünftigerweise gewillt sein musste, die eine oder andere Kröte zu schlucken. Hier möchte die SP-Fraktion in weiser Voraussicht gewisse Leitplanken gesetzt wissen, denn Solches darf und soll nach Meinung der SP-Fraktion weder bei den angedachten Devestitionsvorhaben noch bei allfälligen Vermietungen oder Verkäufen an den Kanton oder Dritte mehr der Fall sein. Auch wenn es natürlich begrüßenswert wäre, wenn der Kanton sich beispielsweise im Landis+Gyr Gebäude einmieten oder mittels stockweisen Kaufs beteiligen würde, um so der Doppelinitiative den gebührenden Todesstoss versetzen zu können, darf ein solches taktisches "Nice to have" nicht dazu führen, dass man sich beim Kanton mit irgendwelchen zusätzlichen Verkaufsversprechungen, z.B. eben mit dem Kolinplatz 14, andient. Die Stadt hat bei all ihren Vertragsverhandlungen ihre Haut so teuer als möglich zu verkaufen und aus einer Position der Stärke heraus zu verhandeln. Beim LG-Gebäude wird dies möglich sein, weil das kantonale Verwaltungszentrum 3 wohl Wunschtraum bleiben wird und der Kanton dennoch auf zusätzlichen Raum angewiesen bleibt. Im Klartext: Eine Verknüpfung von Altstadtgebäuden mit L&G-Nutzung darf aus Sicht der SP-Fraktion nicht stattfinden. Mietertragsreiche Milchkühe sollen bei der Stadt bleiben, das L&G-Gebäude ist selbstverständlich verhandelbar. Hier gibt es überflüssigen oder genügend Nutzraum, um auch dem Kanton etwas zuzuschancen. Die SP-Fraktion wünscht sich vom Stadtrat hier eine klare Haltung, welche er im Rahmen der künftigen Verhandlungen mit dem Kanton auch zu vertreten hat.

Philip C. Brunner ergänzt noch die Ausführungen von Andrea von Allmen: Die Motion der SVP wurde am 18.1.2013 eingereicht. Philip C. Brunner hat am 20.11.2012 seine Interpellation zum Aige unter dem Titel „Ein Trauerspiel in mehreren Akten“ eingereicht hatte, welche am

20.11.2012 hier behandelt wurde. Das Aige war eine Kulturbeiz mit Bed and Breakfast, und ging am 11. Januar 2013 in Konkurs, also eine Woche vor Eingabe der Motion. Es ist schön, dass sich hier ein Kreis schliesst, indem die Zuwebe Nachmieter des Aige ist und nun der Stadtrat mit seinem Vorschlag das damalige gescheiterte mit dem neu auf den Weg gehenden Projekt kombiniert. Das führt am Schluss zu einem schönen Ergebnis, dafür dankt Philip C. Brunner dem Stadtrat herzlich.

Stadtrat Karl Kobelt: Urs Bertschi hat einen Aspekt der Zollhaushalle angesprochen, der nicht unmittelbar mit diesem Geschäft zusammenhängt. Trotzdem möchte Stadtrat Karl Kobelt darauf eingehen insbesondere was die Miete der Liegenschaften Kolinplatz 4 und 14 an den Kanton betrifft: Der Mietvertrag läuft auf fünf Jahre. Der Kanton ist noch weitere drei Jahre verpflichtet, diese Miete wahrzunehmen. Stadtrat Karl Kobelt geht davon aus und es gibt keine Anzeichen, dass dem nicht so sein sollte, dass der Kanton diesen Mietvertrag auch erfüllt. Ebenso Gültigkeit hat das Nachnutzungskonzept, das der Stadtrat diesem Rat unterbreitet hatte. Dieses besagt, was mit dem Kolinplatz 4 und 14 geschehen soll, nämlich zu sehr guten Konditionen zu vermieten, was hiermit geschehen ist. Der Kanton Zug hat Kenntnis von diesem Nachnutzungskonzept und auch von der Marschrichtung, was diese beiden Liegenschaften anbetrifft. Der Kanton hat nach Ablauf dieser fünf Jahre eine Option auf weitere fünf Jahre, indem er diese beiden Liegenschaften mieten kann. Ob er diese Option ziehen wird, das weiss der Stadtrat zurzeit noch nicht. Es ist absolut richtig, dass die Stadt Zug in ihren Verhandlungen ihre Interessen dezidiert vertritt. Sie hat das auch bewiesen mit dem guten Mietvertrag Kolinplatz 4 und 14. Von irgendwelchen Verkaufsversprechungen, die hier kolportiert werden, kann überhaupt keine Rede sein.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **das Postulat SVP-Fraktion vom 17. Januar 2013 betreffend Gestaltung einer benützerfreundlichen Zollhaushalle am Kolinplatz und dies unter Würdigung unserer Zuger Stadtgeschichte erheblich erklärt ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 9. Motion der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 zur nächtlichen Betreuung von Pflegebedürftigen

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 1. März 2011.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2205.2 vom 16. Dezember 2014

Rainer Leemann: Die Motion oder das Anliegen wird doch noch umgesetzt. Die FDP-Fraktion freut sich, dass nun auch in der Nacht ärztlich angeordnete Spitexleistung bezogen werden kann. Auch die Dauer von drei Jahren macht Sinn, da man mit den neuen Erkenntnissen dann wieder eine Standortbestimmung vornehmen kann. Es würde die FDP-Fraktion freuen, wenn in diesen drei Jahren allfällige Synergien geprüft werden, mit beispielsweise anderen Betreuungsorganisationen, damit die Stundenansätze der Vollkostenrechnung etwas herunterkommen und die Person etwas besser ausgelastet wäre. Die FDP-Fraktion geht auch davon aus, dass, wie in der Motion gewünscht, spontane Einsätze möglich sind, vor allem, da im momentanen Anfangsstadium die Auslastung noch nicht sehr stark ist. Die FDP-Fraktion bedankt sich für den Bericht und Antrag und wünscht viel Erfolg bei der Umsetzung.

Rupan Sivaganesan: Es freut die SP-Fraktion sehr, dass die Stadt Zug und resp. alle elf Gemeinden gemeinsam im Kanton Zug eine Nachtbetreuung für Pflegebedürftige anbieten. Andere Kantone kennen eine solche nächtliche Betreuung schon länger, z.B. existiert ein solches Angebot in der Stadt Zürich, Bern, Luzern und Basel und man hat dort damit positive Erfahrungen gemacht. Eine Nachtbetreuung im Sinne einer "Nachtspitex" bietet Sicherheit und Unterstützung und ist somit eine Entlastung für die Betroffenen, aber auch für deren Angehörige. Ebenfalls gerade für ältere Menschen, die während der Nacht oft keinen durchgehenden Schlaf finden, auch nachts Bedürfnisse haben und in einer solchen Situation auf sich all eine gestellt sind, sich unter Umständen auch selbst gefährden können oder aber ihre Angehörigen nachts in hohem Masse beanspruchen, liegt ein solches Angebot nahe. Die Nachtspitex ist altersgerecht und erlaubt älteren Menschen so lange als möglich autonom zu bleiben und ein menschenwürdiges Leben mit angemessener Lebensqualität zuhause führen zu können. Das Angebot ist zu dem für Menschen mit Behinderungen wichtig, denn es leistet einen wichtigen Beitrag zur Selbstbestimmung und autonomen Wohnen. Rupan Sivaganesan möchte sich im Namen von SP-Fraktion bei den Motionären und beim Stadtrat bedanken, dass mit diesem Angebot eine wichtige Lücke geschlossen wird. Gleichzeitig dankt er der Spitex Organisation und deren MitarbeiterInnen, die diese Aufgabe rund um die Uhr wahrnehmen.

Astrid Estermann: Es gibt Pflegebedürftige in dieser Stadt, welche auf Unterstützung in der Nacht angewiesen sind, sei es, weil sie nicht schon immer um halb zehn im Bett sein möchten, weil sie auch mal ein Theater besuchen möchten, sei es, weil sie am Morgen schon früh aufstehen müssen, weil sie bereits um 7.00 einen wichtigen Termin haben oder sei es, weil sie schwer krank sind, und auch in der Nacht Zuhause eine medizinische Betreuung benötigen. Es ist deshalb sinnvoll, dass auch im Kanton Zug nun eine kantonale Lösung mit der Spitex gefunden

werden konnte, eine Nachspitex einzuführen. Es geht aber auch aus der Vorlage hervor, dass hier im Moment eher von einem Bedürfnis von ein paar wenigen Menschen ausgegangen wird – es sich also nicht um ein Anliegen einer grossen Bevölkerung handelt. Das macht es nicht einfach, ein neues Angebot zu schaffen. Eigentlich ist deshalb erstaunlich, dass gerade aus der Reihen der FDP dieses Anliegen kommt und es ist Astrid Estermann auch bewusst, dass eine eigene Betroffenheit manchmal Grundsätze, die sonst hart verteidigt und nicht annähernd in Frage gestellt werden, aufgeweicht und mal anders betrachtet werden. Grundsätzlich findet sie dies persönlich schön. Wäre ein solches Anliegen in der letzten Legislatur aus den Reihen der Fraktion Alternative-CSP gekommen, hätte es Null-Chancen gehabt. Astrid Estermann würde sich freuen, wenn dies in der anstehenden Legislatur auch wieder mal anders sein könnte. Zurück zur Motion: Die Nachspitex hat – wie aus der Vorlage entnommen werden kann – seinen Preis. In der Nacht professionell zu arbeiten, kostet etwas und die Krankenkasse kann und will dies nicht alles tragen. Somit stehen die Gemeinden in der Pflicht. Wenn der Spendenfonds für die nächsten drei Jahre nicht einen grosszügigen Beitrag übernehmen würde, müsste die Stadt Zug bereits mit der Einführung pro Jahr CHF 72'386.-- bezahlen. Man weiss nicht, was in drei Jahren sein wird. Die Fraktion Alternative-CSP geht davon aus, dass der Stadtrat ca. in zwei Jahren eine neue Vorlage bringen muss, da die wiederkehrenden Kosten die Grenze von CHF 50'000.-- übersteigen. Die Fraktion Alternative-CSP bittet den Stadtrat, darüber aufzuklären, ob der GGR eine neue Vorlage erwarten darf. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt trotz der Kosten die Einführung der Nachspitex, weil es für die betroffenen Menschen eine grosse Unterstützung darstellt und ist nun gespannt, ob sich eine Mehrheit in diesem Rat findet.

Bruno Zimmermann: Die SVP ist sich bewusst, dass das Bedürfnis auf nächtliche Betreuung in der Stadt Zug vorhanden ist. Sie findet es aber wichtig, dass die Spitex als Ganzes mit allen Dienstleistungen betrachtet wird und nicht losgelöst jedes einzelne Segment. Darum wünscht sie, dass der Punkt Nacht-Spitex in einem Gesamtpaket behandelt wird und nicht als eigenständiger Teil. Der bis jetzt eingeschlagene Weg führt nur zu einem unübersichtlichen Flickenteppich. Der Auslöser für den Wunsch einer Überarbeitung des Paketes Spitex sind ganz klar die hohen Vollkosten. Obwohl in der Antwort des Stadtrates Kapitel 1.2, Vorabklärungen für die Einführung der Nacht-Spitex in der Stadt Zug auf Seite 3, die Rede von tieferen Kosten ist, widerspiegelt sich diese Aussage nun überhaupt nicht im Bericht und Antrag des Stadtrats vom 16. Dezember 2014. Die Vollkosten pro Stunde von CHF 279.-- lassen sich nicht rechtfertigen. Nimmt man die Zahlen aus dem Bericht des BAGs (Bundesamt für Gesundheit) so kommt dieser auf einen Vollkostensatz von CHF 106.--. Nimmt man das Merkblatt 4 des Kantons Schwyz, so geben diese einen durchschnittlichen Vollkostensatz von CHF 124.-- an. Diese Beträge sind wohlverstanden für die Tages-Spitex. Geht man von einer Nacht-Spitex mit drei Stunden Arbeit pro Nacht aus, so errechnet sich ein Vollkostensatz von unter CHF 200.--.

Rahmenbedingungen:

- Monatslohn von CHF 6600.- für eine ausgebildete Pflegefachfrau bzw. einen ausgebildeten Pflegefachmann ergibt einen Jahreslohn (Brutto) von CHF 79'000.-
- Verrechenbare Arbeitsstunden: 1095 (3 Stunden an 365 Tagen)
- Die Wartezeiten werden über die verrechenbaren Stunden finanziert

Rechnet man den Stundensatz für die verrechenbaren Stunden mit den oben aufgeführten Vorgaben, so kommt man auf einen Betrag von CHF 73.-- pro verrechenbare Stunde. Um eine Ab-

deckung an 365 Tagen zu erreichen, benötigt man ca. 200 Stellenprozent. Zusätzlich kommen noch die Fahrtenentschädigungen und gemäss Empfehlung BAG maximal 20 % Administrativaufwand. Rechnet man alle Maximalbeträge zusammen, kommt man auf einen Gesamtbetrag von unter CHF 200.-- pro Stunde. Wie man auf einen Betrag von CHF 279.-- kommt, muss man Bruno Zimmermann nun aber erklären. Dies ist für ihn nicht nachvollziehbar und inakzeptabel. Die Kosten für die Spitex schnellen in die Höhe und dies nicht nur wegen vermehrten Einsätzen, sondern vor allem auch wegen unrealistischen Vollkostensätzen. In diesem Bereich gilt es über die Bücher zu gehen und die Kosten auf ein realistisches Niveau zu senken. Dies ermöglicht in Zukunft den erwarteten erhöhten Bedarf an Spitex für alle und flächendeckend weiter anbieten zu können. Im Hinblick auf die oben aufgeführte Rechnerei ist es aus der Sicht der SVP-Fraktion unumgänglich, das Dossier Spitex zu überarbeiten, nicht notwendige Aufwendungen zu streichen und neue oder andere Lösungen für überbezahlte Leistungen zu suchen. Hier ist nun der Stadtrat mit einem aktiven Handeln gefragt. Die Aufwendungen für die Nacht-Spitex für das Jahr 2015 sind bereits im Budget 2015 enthalten und genehmigt worden. Somit kann die Antwort bedenkenlos zurückgewiesen und auf eine Überarbeitung und Vorstellung des gesamten Paketes durch den Stadtrat gewartet werden. Die SVP-Fraktion beantragt die Rückweisung.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Antwort des Stadtrates kann nur erheblich oder nicht erheblich erklärt werden, eine Rückweisung ist nicht möglich. Ratspräsidentin Karin Hägi sieht daher keine Möglichkeit, diesen Antrag so entgegenzunehmen. Er muss daher abgelehnt werden, da er nicht platziert werden kann.

Bruno Zimmermann beantragt demzufolge Nichterheblicherklärung.

Stadtrat Urs Raschle: Diese Vorlage ist um einiges komplexer als die vorherige. Stadtrat Urs Raschle nimmt aber diese Herausforderung gerne an: Zuerst dankt der Stadtrat dem GGR für die grundsätzlich positive Aufnahme. Stadtrat Urs Raschle muss gesehen: es sind natürlich fremde Federn, die im Moment sein Haupt tragen, denn es ist die Arbeit vor allem seines Vorgängers Andreas Bossard, der zusammen mit der Fachstelle für Alter hier sehr viel erreicht hat. Lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. So könnte man eigentlich die gehörten Voten zusammenfassen. So falsch liegt man damit gar nicht. Denn das Problem liegt tatsächlich bei den Kosten. Immerhin besteht aber nun eine Lösung, vor allem aber eine zukünftig nachhaltige Lösung zusammen mit den Gemeinden. Das ist einmal ein positives Beispiel, wie die Stadt mit den Gemeinden zusammenarbeiten kann. Es ist dem Stadtrat durchaus bewusst, dass die Vollkosten noch etwas sehr hoch sind und dass diese innerhalb der nächsten Zeit von drei Jahren tiefer fallen müssen, damit sie dann auch bezahlt werden können. Denn es ist vor allem der Fonds, der im Moment noch eine ganz wichtige Rolle spielt. Daher nimmt der Stadtrat den Ball vom GGR sehr gerne auf, vor allem in der Konferenz der Langzeitpflege. Diese Organisation ist verantwortlich, um mit der Spitex zusammen die Leistungsvereinbarung zu entwickeln. Da ist eben der Stadtrat auch vertreten und kann die Ideen und Wünsche einbringen. Der Stadtrat wird vielleicht mit einer neuen Vorlage, jedoch nicht mit einem neuen Preis kommen. Es sollte das Ziel sein, dass auch in vier oder fünf Jahren dieses Preislevel gehalten werden kann. Es ist klar das Ziel des Stadtrates, die Spitex diesbezüglich unter Druck zu setzen, dass noch etwas mehr Effizienz möglich ist. Allerdings hängt dies noch etwas mit dem Economy of scale zusammen. Im Moment gibt

es noch etwas weniger Patienten, welche den Service benützen. Daher ist das nicht ganz effektiv. Das wird sich aber in der nächsten Zeit ändern, wenn mehr und mehr Bürgerinnen und Bürger des Kantons herausfinden, dass es diesen Service gibt. Trotzdem: der Stadtrat bleibt am Ball, schlägt aber vor, die Motion erheblich zu erklären.

Rainer Leemann dankt Bruno Zimmermann für sein Votum. Dass die Spitex bei der Beantwortung als Ganzes angeschaut wurde, hat die Motion nicht verlangt. In der Motion betr. Transparenz im Sozialwesen ist alles aufgeführt, jedoch die nächtliche Spitexstelle nicht beinhaltet. Auf die Vollkosten schaut aber die FDP-Fraktion ebenfalls sehr. So sollten Synergien geprüft und diese Person besser ausgelastet werden. In diesen drei Jahren soll das verbessert werden. Dass die Kosten etwas tiefer werden, wäre auch das Ziel der FDP-Fraktion sowie sicher auch des Stadtrates. Daher wäre es schön, wenn die Motion trotzdem erheblich erklärt werden könnte.

Bruno Zimmermann dankt für die Klärung. Es war ein Fehler, nicht an § 50 GSO zu denken. Bruno Zimmermann stört die dreijährige Frist für diesen Teil, weil in den anderen Teilen ein anderer Zyklus besteht. Die SVP-Fraktion möchte ein Gesamtpaket haben. Damit könnten sich Synergien ergeben, indem beispielsweise nicht mehr 200, sondern nur noch 180 Stellenprozent notwendig sind, weil dann von mehr Personal ausgegangen werden kann, die in der Nacht Spitexdienst leisten. Sehr sauer aufgestossen ist der SVP-Fraktion, dass die Pflegekommission, welche die Vollkosten festgelegt hat, zähneknirschend und stillschweigend Ja sagt zu den Kosten für drei Jahre und sich nicht starkgemacht hat, die Kosten auf ein normales Mass zu reduzieren. Die SVP-Fraktion behält den Antrag auf Nichterheblicherklärung aufrecht

### **Abstimmung**

über den Antrag von Bruno Zimmermann namens SVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Erheblicherklärung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 30 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 7:30 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung abgelehnt und den Antrag des Stadtrates für Erheblicherklärung gutgeheissen hat. **Die Motion der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 zur nächtlichen Betreuung von Pflegebedürftigen ist somit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 10. Interpellation CVP-Fraktion vom 5. September 2014 betreffend Neubepflasterung Zeughausgasse

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 10 f. des GGR-Protokolls Nr. 7 der Sitzung vom 9. September 2014.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2327 vom 25. November 2014

Franz Weiss: Störend war, dass es keine Vorinformationen über das Projekt in der BPK gab, so wie es in letzter Zeit zum Glück häufiger der Fall ist. Erst beim Realisierungsstart erfolgten entsprechende umfangreiche Informationen und dies auch nur auf Druck des Quartiers und nach der Interpellationseingabe. Die nun bestätigten CHF 100'000.-- Mehrkosten sind gerade in der heutigen Situation eine rechte Stange Geld und somit unter der Kategorie "wünschenswert" abzubuchen, sicher aber nicht unter "notwendig". Speziell ist auch der Umgang mit der Stadtbildkommission: Als beratendes Gremium wurde diesmal nicht auf ihren Vorschlag eingegangen. In sehr vielen Fällen hängt der Stadtrat Projekte gerne an diesem Fachgremium auf und argumentiert mit der Meinung der Stadtbildkommission. Erfreulich ist die Tatsache und Einsicht, dass hier keine Begegnungszone mit 20 km/h entsteht und auch keine Schliessung vorgesehen ist. Denn nach wie vor ist die Zeughausgasse ein Nord-/Süd Verkehrsträger mit Gegenverkehr. Eine "Begegnungszone" hätte auch rechtlich eine andere und für diese Verhältnisse gefährliche Situation bedeutet. Die Zeughausgasse ist letztendlich auch und sicher bis zur Eröffnung des Stadttunnels eine "Notfallachse" für Rettungswege und Umfahrungsweg bei Zentrumsveranstaltungen in dieser Stadt. Die CVP-Fraktion nimmt von der Antwort des Stadtrates Kenntnis.

Peter Rütimann beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Peter Rütimann: Die FDP-Fraktion hat dieses Traktandum intern ausgiebig besprochen. Zu diesem Thema kommuniziert sie einhellig folgende Meinung: Die Realisation des Bauprojektes „Neupflasterung der Zeughausgasse hat in der Zuger-Stadtbevölkerung zu Aufsehen und zu Unsicherheiten geführt. Das Resultat der Neupflasterung der Zeughausgasse ist aber sehr gelungen, notabene mit Mehrkosten von CHF 100'000.--. Die FDP kann damit leben, sie fragt sich aber, ob der Stadtrat bei diesem Projekt nicht etwas lasch mit seiner Finanzkompetenz umgegangen ist. Die FDP-Fraktion rät ihm, in Zukunft noch eine Spur sensibler damit umzugehen, nach dem Motto: Im Zweifelsfall den GGR fragen. Die FDP-Fraktion nimmt somit die Antwort des Stadtrates vom 11. März 2014 auf die Interpellation der CVP zur Kenntnis.

Philip C. Brunner dankt der CVP-Fraktion für diese Interpellation, welche zwar vor den Wahlen und mit einer gewissen Absicht, eingereicht wurde. Sie wäre nämlich indirekt erreicht, dass diese berühmte 20 km/h Zone, die mit Sicherheit gekommen wäre, nun nicht realisiert wurde.

Dadurch, dass der Stadtrat sich bemüssigt fühlte, die Bevölkerung und die aufgeregten Leserbriefschreiber zu beruhigen, indem er die 30 km/h-Zone bestätigt hat, hat die CVP-Fraktion etwas erreicht. Nachdem nun eine tiefbürgerliche Mehrheit im Stadtrat besteht, ist Philip C. Brunner überzeugt, dass solche Ideen und Projekte in den Schubladen verschwinden. Philip C. Brunner empfiehlt dem Stadtrat sogar, auf dem Landsgemeindeplatz ein Feuer zu machen und alle diese Projekte, die der linke Stadtrat gehofft hatte, sie den Stadtbürgern noch unterjubeln zu können, öffentlich zu verbrennen, so, dass es alle wissen: Diese Ideen sind weg, ab jetzt wird gespart. Alles nice to have fliegt aus dem Fenster, und es wird noch das gemacht, was es braucht. Da ist einiges an Infrastrukturen, wo man froh ist, wenn man ein bisschen finanziellen Bewegungsraum hat. Philip C. Brunner denkt, der GGR hat ihn verstanden.

Stadtrat André Wicki: Die neue Zeughausgasse stösst auf grosse Akzeptanz, der Widerstand war aber auch zu Anfang entsprechend gross. Aus ursprünglichen Gegnern wurden Freunde des Konzepts. Die neue Zeughausgasse ist behindertengerecht und high-heel-tauglich. Zudem ist der verwendete Pflasterstein ein Urschweizer und kommt aus Alpnach, Obwalden. Das Projekt wird innerhalb des Kredits abschliessen. Es ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, eine Schlussabrechnung zu präsentieren. Formaljuristisch hat der Stadtrat die Kompetenz, die CHF 100'000.-- in eigener Sache zu beschliessen. Das hat er auch gemacht. Dabei standen drei Varianten zur Diskussion, welche auf Seite 1 und 2 der Interpellationsantwort aufgezeigt sind. Ebenfalls wurde die Stadtbildkommission zu Rate angefragt. Die Stadtbildkommission ist eine beratende Kommission, welche der Stadtrat sehr schätzt. Es heisst ja „Stadtbild“, also wie soll das Stadtbild aussehen. Ein kleiner Teil davon sieht man seit Weihnachten an der Zeughausgasse. Der Stadtrat schätzt nicht nur den Rat der Stadtbildkommission sehr, sondern er befolgt in auch in 9 von 10 Fällen. Das sind gute Fachleute, aber irgendein Stadtrat darf auch noch etwas machen. Es handelt sich bei der Zeughausgasse tatsächlich um ein Süd-/Nordgefälle, wo täglich über 2000 Autos von der Ägeristrasse oder von unten her durch die Zeughausgasse. Das wird auch bis auf weiteres so bleiben. Von Nord-/Süd her sind es 100 Autos. Die BPK wird laufend über Projekte gut informiert. In diesem Fall hätte aber tatsächlich die BPK ebenfalls informiert werden sollen.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **die Interpellation CVP-Fraktion vom 5. September 2014 betreffend Neubepflasterung Zeughausgasse beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **11. Interpellation Philipp C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 12. September 2014: Unklare Kommunikation der gemeindlichen Aussenpolitik der Stadt Zug – redet der Stadtrat mit doppelter Zunge und verpasst den Aufbau von Vertrauen zwischen Zuger Gemeinden – der Stadt Zug und Kanton Zug?**

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2329 vom 2. Dezember 2014

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 8 f. des GGR-Protokolls Nr. 8 der Sitzung vom 30. September 2014.

Philip C. Brunner: Es ist ein schwieriges und grosses Thema, das mit dieser Interpellation angeschnitten wurde. Ausgangslage bei Verfassung der Interpellation war, dass gerade im Ägerital für über CHF 36 Mio. ein schönes Luxusbad bewilligt wurde und gleichzeitig sich die Gemeindepräsidentenkonferenz bei den Kantonsräten verlangten, sie möchten den Kantonsrat auffordern, auf das 2. Paket ZFA zu verzichten. Die Interpellanten haben sich erlaubt, im Anhang zur Interpellation die Daten und Ergebnisse der ZFA-Beiträge von Unterägeri und Oberägeri aufzuzeigen. Am Schluss wird es immer „röter“. Die Ergebnisse von 2014 dürften brandrot werden. Das ist die Ausgangslage. Die Interpellanten fragten den Stadtrat, was er zu tun gedenkt, um die Zentrumslasten mit dynamischer Aussenpolitik zu verbessern und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu intensivieren. Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für seine Antwort und erinnert Stadtrat und GGR daran, dass die Stadt Zug jetzt rund 3 Jahre Zeit hat, um mit der 1. Tranche das Beste zu machen. Dass es im Hinblick auf das zu erwartende Jahresergebnis 2014 der Stadt Zug ein bisschen besser geht als den anderen Gemeinden, wird etwas Neid erwecken. Das ist sehr ungünstig. Die Stadt Zug hat sich das aber in den letzten 5 Jahren erarbeitet und die Hausaufgaben zumindest angefangen und kann heute Resultate vorweisen. Das wird die Diskussion zu diesem Thema in den nächsten Monaten und Jahren noch verbessern. Man wird darauf hinweisen, dass die Stadt Zug ausgezeichnete Ergebnisse produziere dank dieser Hilfe (man spricht von einem Beitrag des Kantons von ca. CHF 4,5 Mio. was aufgrund der geänderten Gesetzeslage einen Hebel von CHF 9 - 10 Mio. ergibt. Das wird man der Stadt Zug um die Ohren schlagen. In drei Jahren darf die Stadt Zug dann zur Kenntnis nehmen, dass man ihr das kürzt, weil man selber in den kurzen Hosen ist mit Ägeribad, Steinhausen und anderen geplanten Projekten. Der Hilferuf von Jürg Messmer und Philip C. Brunner an den Stadtrat ist: „Passt auf, wir müssen jetzt koordiniert denken.“ Es kommt auf den Stadtrat eine kommunikative Herausforderung zu, die für alle sehr wichtig wird. Das Zeugnis wird noch vor Ende dieser Legislatur abgegeben sein. Philip C. Brunner hofft sehr, dass es dem Stadtrat gelingt, das entsprechende Klima zu haben. Die Zahlenmaterialien bzw. die Modelle sind entsprechend aufzubereiten. Philip C. Brunner verweist hiezu auf die im Kantonsrat immer wieder erzählten Märchen von der reichen Stadt Zug, die man nur melken müsse und die ewig Milch gebe. Diese Illusion der reichen Stadt Zug muss der Stadtrat in der Kommunikation aufzubessern versuchen. Das Resultat wird man dann sehen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **die Interpellation Philipp C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 12. September 2014: Unklare Kommunikation der gemeindlichen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 12. Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 19. November 2014 betreffend Littering-Mülltrennung im öffentlichen Raum

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 9. Dezember 2014.

Stadtrat Urs Raschle beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

Am 19. November 2014 hat Michèle Kottelat die Interpellation „Littering: Mülltrennung im öffentlichen Raum“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Als eine von vielen Massnahmen gegen Littering wurden in der Stadt Zug in den letzten Jahren gezielt zusätzliche Abfallbehälter platziert. Dabei verfügen die neuen Abfallerimer auch über eine Entsorgungsöffnung für Zigarettenkippen. Die Stadt Zug (Werkhof/Tiefbau) prüft, des Weiteren auch Möglichkeiten, die bestehenden Abfallbehälter für die Entsorgung von Zigarettenkippen nachzurüsten. Die Entsorgungsinfrastruktur und die Reinigungszyklen wurden und werden laufend den Bedürfnissen angepasst. Zusätzlich stehen heute in den Schulhäusern, den öffentlichen Badeanstalten und bei Anlässen im öffentlichen Raum PET-Container zur Verfügung.

Antwort zu Frage 1: Grundsätzlich sind die Begründungen des Stadtrates in seiner Antwort vom 7. Juni 2011 immer noch gültig. Damit die anfallenden Glas-, PET- und Alugebinde stofflich verwertet werden können, müssen diese sortenrein anfallen. Am 14. November 2014 tagte die Arbeitsgruppe Littering des Schweizerischen Städteverbands. Rückmeldungen innerhalb der Arbeitsgruppe ergaben, dass schweizerische Städte nach Versuchsphasen eher von der Mülltrennung im öffentlichen Raum wegkommen. Als Hauptgrund zeigt sich, dass bei nicht überwachten Entsorgungsstellen trotz klar bezeichneter Behälter eine logistisch und finanziell sehr aufwändige Nachsortierung nötig ist. Die Fachstelle Littering prüft in Zusammenarbeit mit dem Werkhof der Stadt Zug und anderen involvierten Stellen trotzdem geeignete Standorte und Möglichkeiten sowie den ökologischen Nutzen von Mülltrennung im öffentlichen Raum. Dazu werden auch Erfahrungen der SBB mitberücksichtigt, die zurzeit entsprechende Trennsysteme in einzelnen Bahnhöfen testet.

Antwort zu Frage 2: Abklärungen der Fachstelle Littering haben ergeben, dass die SBB im November 2014 in einem ersten Schritt die fünf grössten Bahnhöfe der Schweiz mit einem konsequenten Sammelsystem für Restmüll, PET; Alu und Papier ausgestattet haben. Bis Ende April 2015 prüft die SBB, an welchen weiteren Bahnhöfen und Haltestellen die Abfalltrennung umgesetzt werden kann. Dabei muss nicht nur die Möglichkeit des Aufstellens der Recycling-Stationen und Aschenbecher geprüft werden, sondern auch welche zusätzlichen evtl. baulichen Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Bewirtschaftung (Einsammlung bis Entsorgung) korrekt erledigt werden kann. Erfahrungen zum Sammelsystem in Bahnhöfen liegen noch nicht vor. Die Fachstelle Littering bleibt diesbezüglich mit der SBB in Kontakt.

Antwort zu Frage 3: Am 1. Oktober 2013 trat im Kanton Zug das neue Übertretungsstrafrecht mit Ordnungsbussen gegen Littering und andere Übertretungen in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt bis zum 30. November 2014 wurden in der Stadt Zug insgesamt 361 Ordnungsbussen wegen Littering ausgesprochen.

Der Stadtrat beantragt dem GGR, diese Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Silvan Abicht gibt das Votum der heute krankheitshalber abwesenden Michèle Kottelat wieder: Die Interpellantin dankt dem Stadtrat für die kurze und prägnante Antwort. Sie freut sich darüber, dass die öffentlichen Abfallbehälter mit zusätzlichen Aschenbechern versehen werden, damit möglichst wenig Kippen auf der Gasse landen. Nicht einleuchten will ihr jedoch, dass der Stadtrat betr. Mülltrennung im öffentlichen Raum so zögerlich, um nicht zu sagen widerwillig, vorgeht. Erwartet der Stadtrat allen Ernstes, dass die Bevölkerung mit ihren PET-Flaschen und Aludosen durch die halbe Stadt pilgert, um einen entsprechenden Recyclingcontainer zu finden? Wem eingepflichtet worden ist, dass PET und ALU konsequent recycelt werden sollen, tut sich schwer, seinen wertvollen Abfall einfach in den Müll zu werfen. Dabei wäre es so einfach: Um die Verunreinigung von PET und Alu einzuschränken und Fremdmüll zu vermeiden, braucht es Container mit sehr kleinen runden Öffnungen in der Grösse von Aludosen oder PET-Flaschen. Sicher nichts Unmögliches! Die heutige Politik des Stadtrats in Sachen Mülltrennung im öffentlichen Raum ist einer Energiestadt, die sich mit dem Goldlabel zielt, nicht würdig. Von einer Stadt, die sich auch auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft befindet, kann die Bürgerin, der Bürger etwas mehr Engagement erwarten. Die Interpellantin wird den Verdacht nicht los, dass man sich zwar gerne mit Labels schmückt, man es aber mit der Umsetzung und den hehren Zielen nicht so genau nimmt und den Aufwand scheut. Doch wer A sagt sollte auch B sagen. Ein Wort noch zu den Ordnungsbussen: Die Interpellantin ist erfreut, dass das neue Gesetz anscheinend konsequent angewendet wird und kein Papiertiger geblieben ist.

Stefan Hodel beantragt Diskussion.

### **Ergebnis**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Stefan Hodel: Die Interpellantin macht sich Sorgen um die Mitbürger, welche keinen Platz finden für die Aludosen. Wie aber alle wissen: Aludosen gehören sich eigentlich nicht mehr, ein umweltbewusster Mitbürger kauft keine Aludosen mehr! Die PET-Flasche kann auch flaschgedrückt und nach Hause genommen und dort ordnungsgemäss entsorgt werden. Die Interpellantin wählt drei weitere Beispiele aus typischen Tourismusdestinationen. Stefan Hodel ist sicher, dass diese Bilder nicht von Ferienreisen der Interpellantin stammen. Als Mitglied der Grünliberalen Partei ist sie sich ja bewusst, dass Flugreisen wie kaum ein anderes Konsumverhalten dazu beitragen, den ökologischen Fussabdruck zu vergrössern, oder in anderen Worten ausgedrückt, die persönliche Ökobilanz massiv verschlechtern. Mit einer Flugreise nach Antalya wird der Co2 Ausstoss um 0,8 Tonnen erhöht, mit einer Reise nach Montreal gar um 2,2 Tonnen. Übrigens: Die Zuger haben sich mit der Annahme der 2000 Watt Initiative am 15. Mai 2011 ein Ziel von maximal 1 Tonne pro Jahr gesetzt. Diese Zahlen sind also jenseits von Gut und Böse.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **die Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 19. November 2014 betreffend Littering-Mülltrennung im öffentlichen Raum beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 13. Mitteilungen

Jürg Messmer: Aufgrund der Vorkommnisse rund um den SVP-Kantonalpräsidenten, Kantonsrat Markus Hürlimann, sowie dem diesbezüglichen Verhalten der Parteileitung der SVP Kanton Zug, hat Gemeinde- und Kantonsrat Willi Vollenweider an einer ausserordentlichen Vorstandssitzung der SVP Stadt Zug am 17. Januar 2015 seinen sofortigen Austritt aus der SVP kundgetan. Willi Vollenweider wird weiterhin als "Parteiloser" im Kantonsrat und im Grossen Gemeinderat (GGR) politisieren. Willi Vollenweider gehört auf eigenen Wunsch nicht mehr der SVP-Fraktion im Kantonsrat an. Gerne würde Willi Vollenweider jedoch bei der SVP-Fraktion im GGR bleiben. Die Mitglieder der SVP-Fraktion haben darüber heute befunden. Die Meinung der Fraktionsmitgliedern war klar: Willi Vollenweider wird der SVP-Fraktion, nun als "parteiloser und unabhängiger Gemeinderat" angehören und zur Seite stehen. Auch in der Bau- und Planungskommission wird Willi Vollenweider als Vertreter der SVP-Fraktion verbleiben. Jürg Messmer ging es darum, mit dieser Information allfälligen Spekulationen nach aussen vorzubeugen. Die SVP Stadt Zug ist bekannt dafür, dass sie offen kommuniziert - im Gegensatz zu anderen.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Das Büro GGR hat an seiner Sitzung eine Änderung im Verfahren bei mündlichen Beantwortung von Interpellationen beschlossen. Meistens werden diese schriftlich abgefasst. Wenn dies der Fall ist, werden diese schriftlichen Fassungen zukünftig den Fraktionschefs zugestellt. Das ist das gleiche Verfahren wie es im Kantonsrat stattfindet.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 24. Februar 2015, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber